

Beilagenverzeichnis für das Konzessionsgesuch TV für die Region 3 Wallis

Beilagen Nr.	Teil	Kapitel	Dokument
1	Teil I	Kapitel 1	Vernehmlassungsstellungnahme vom 22. Januar 2007 von Gerold Cina (HC Sierre-Anniviers), Herbert Dirren (Loterie Romande), Domenicangelo Massimo (Direktor FC Sion) Karl Salzgeber (Kulturbeauftragter Kanton Wallis), Stéphane Mischler (Industriellenverband) alle Unterwallis sowie Richard Hug (Direktor Leukerbad Tourismus), Roland Imboden (Direktor Zermatt Tourismus), Olivier Imboden (Open Air Gampel) Franz Schmid (Präsident EHC Visp), Edy Sternen (Direktor, Kultur- und Kongresszentrum Visp), Thomas Gsponer (Walliser Handelskammer), Chanton Marzell (Direktor Scintilla) alle Oberwallis.
2	Teil I	Kapitel 1	Vernehmlassungsstellungnahme vom 20. Januar 2007 von Daniel Troger, Grossrat, Raron
3	Teil I	Kapitel 1	Vernehmlassungsantwort vom 22. Januar 2007 von allen! Grossräten des Oberwallis unterzeichnet
4	Teil I	Kapitel 1	Vernehmlassungsantwort vom 16. Januar 2007 von Ständerat René Imoberdorf
5	Teil I	Kapitel 1	Vernehmlassungsantwort vom 22. Januar 2007 der Nationalräte Viola Amherd (CVP) und Oskar Freysinger (SVP)
6	Teil I	Kapitel 1	Vernehmlassungsantwort vom 16. Januar 2007 der Gemeinde Riederalp
7	Teil I	Kapitel 1	Vernehmlassungsantwort vom 19. Januar 2007 der Region Brig-Aletsch
8	Teil I	Kapitel 1	Vernehmlassungsantwort vom 12. Januar 2007 der Gemeinde Saas-Fee
9	Teil I	Kapitel 1	Vernehmlassungsantwort vom 18. Januar 2007 der Agglomeration Brig-Visp-Naters
10	Teil I	Kapitel 1	Mailverkehr in Sachen Canal 9; Mail vom 31. August von Jacques Melly, das er nicht wünsche, mit Exponenten des Tele Oberwallis zu sprechen; im Mail vom 5. September 2007 teilte dies Andreas Wyden dem Verwaltungsratspräsidenten von Tele Oberwallis mit. Nach dem Gespräch zwischen der Valaisvom AG (Provider im Oberwallis) und Jacques Melly (Canal 9) bestätigte Andreas Wyden dem Verwaltungsratspräsidenten von Tele Oberwallis am 16. September 2007, dass Canal 9 nicht mit dem Oberwallis sprechen möchte.
11	Teil I	Kapitel 1	Zusage vom 5. Dezember 2007 der Radio Chablais SA
12	Teil I	Kapitel 1	Zusage vom 5. Dezember 2007 der Radio Rhône SA
13	Teil I	Kapitel 1	Zusage vom 5. Dezember 2007 der Journal Le Confedere SA
14	Teil I	Kapitel 1	Zusage vom 5. Dezember 2007 der Rhône-Media SA
15	Teil I	Kapitel 2	Statutenentwurf der Valais Wallis SA vom 5. Dezember 2007
16	Teil I	Kapitel 2	Entwurf der Statuten der Tele Valais Romand SA vom 5. Dezember 2007
17	Teil I	Kapitel 2	Entwurf Organsiationsreglement der Tele Valais Romand SA vom 5. Dezember 2007
18	Teil I	Kapitel 2	Entwurf Richtlinien und Weisungen für die Geschäftsführung der Tele Valais Romand SA vom 5. Dezember 2007
19	Teil I	Kapitel 2	Leitbild Tele Valais Romand SA vom 5. Dezember 2007
20	Teil I	Kapitel 2	Redaktionsstatut und Programmgrundsätze von Tele Valais Romand SA vom 5. Dezember 2007
21	Teil I	Kapitel 2	Grundsätze der Programmschaffenden von Tele Valais Romand SA vom 5. Dezember 2007

Beilagen Nr.	Teil	Kapitel	Dokument
22	Teil I	Kapitel 2	Statuten der Tele Oberwallis AG vom 29. März 2007
23	Teil I	Kapitel 2	Handelsregisterauszug vom 5. April 2007
24	Teil I	Kapitel 2	Entwurf Organisationsreglement der Tele Oberwallis AG vom 1. Juni 2007
25	Teil I	Kapitel 2	Entwurf Richtlinien und Weisungen für die Geschäftsführung der Tele Oberwallis AG vom 1. Juni 2007
26	Teil I	Kapitel 2	Leitbild Tele Oberwallis AG vom 1. Juni 2007
27	Teil I	Kapitel 2	Redaktionsstatut und Programmgrundsätze von Tele Oberwallis AG vom 1. Juni 2007
28	Teil I	Kapitel 2	Grundsätze der Programmschaffenden von Tele Oberwallis AG vom 1. Juni 2007
29	Teil I	Kapitel 2	Vernehmlassungsstellungnahme vom 25. Januar 2007 des Kantons Wallis
30	Teil I	Kapitel 2	Geschäftsbesorgungsvertrag vom 21. November 2007
31	Teil I	Kapitel 2	Programmlieferungsvertrag vom 21. November 2007
32	Teil I	Kapitel 2	Vermarktungsvertrag vom 21. November 2007
33	Teil I	Kapitel 2	Handelsregisterauszug der Valaiscom AG vom 12. Dezember 2005
34	Teil I	Kapitel 2	Handelsregisterauszug der Mengis Druck und Verlag AG vom 19. April 2002
35	Teil I	Kapitel 2	Handelsregisterauszug der Fernfachhochschule Schweiz vom 5. August 2004
36	Teil I	Kapitel 2	Handelsregisterauszug der Alpmedia AG vom 14. März 2003
37	Teil I	Kapitel 2	Handelsregisterauszug der Radio Rottu Oberwallis AG vom 18. Juni 2006
38	Teil I	Kapitel 2	
39	Teil I	Kapitel 2	
40	Teil I	Kapitel 2	

Beilagen Nr.	Teil	Kapitel	Dokument
1	Teil II	Kapitel 3	<p>Total Quality Management (TQM), bisweilen auch umfassendes Qualitätsmanagement, bezeichnet die durchgängige, fortwährende und alle Bereiche einer Organisation (Unternehmen, Institution, etc.) erfassende aufzeichnende, sichtende, organisierende und kontrollierende Tätigkeit, die dazu dient, Qualität als Systemziel einzuführen und dauerhaft zu garantieren. TQM benötigt die volle Unterstützung aller Mitarbeiter um zum Erfolg zu führen.</p> <p>Zu den wesentlichen Prinzipien der TQM Philosophie zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Qualität orientiert sich am Hörer, •Qualität wird mit Mitarbeitern aller Bereiche und Ebenen erzielt, •Qualität umfasst mehrere Dimensionen, die durch Kriterien operationalisiert werden müssen, •Qualität ist kein Ziel, sondern ein Prozess, der nie zu Ende geht, •Qualität bezieht sich nicht nur auf Produkte, sondern auch auf Dienstleistungen, •Qualität setzt aktives Handeln voraus und muss erarbeitet werden.
2	Teil II	Kapitel 3	<p>Monitoring ist ein Überbegriff für die unmittelbare systematische Erfassung, Beobachtung oder Überwachung eines Vorgangs oder Prozesses mittels technischer Hilfsmittel oder anderer Beobachtungssysteme. Die Funktion des Monitorings besteht darin, bei einem beobachteten Ablauf bzw. Prozess steuernd einzugreifen, sofern dieser nicht den gewünschten Verlauf nimmt bzw. bestimmte Schwellwerte unter- bzw. überschritten sind.</p>
3	Teil II	Kapitel 3	Muster Arbeitsvertrag der TV's
4	Teil II	Kapitel 3	Spesenreglement der TV's.
5	Teil II	Kapitel 3	Ausbildungsvertrag der TV's
6	Teil II	Kapitel 3	Ausbildungsprogramm Stagiaires

Beilagen Nr.	Teil	Kapitel	Dokument
7	Teil II	Kapitel 3	Seit 1994 verbindet die Hochschule Mittweida im Studiengang Medientechnik zwei Berufsbilder, die früher getrennt gelehrt wurden: das des Ingenieurs und des Journalisten. Die rasante Entwicklung im IT-Bereich und die Konvergenz vorhandener Verbreitungswege rufen viele neue Anwendungsmöglichkeiten hervor, die technisch umgesetzt, inhaltlich gefüllt und vermarktet werden wollen. Auf die Absolventen der Medientechnik wartet eine nach wie vor expandierende und vielfältige Branche. Diese benötigt flexible Mitarbeiter und Führungskräfte mit einer breiten Palette an Kenntnissen und Fertigkeiten sowohl im technischen, im publizistischen als auch im wirtschaftlichen Bereich. Je nach persönlicher Profilierung während des Studiums und in der praktischen Projektarbeit nehmen die Absolventen aus Mittweida Aufgaben wahr, die ganz unterschiedliche Berufsbilder widerspiegeln: Redakteure und Producer in klassischen Medien, Online-Redakteure und Webreporter, Content-Manager, Screen-Designer, Multimedia-Programmierer, Kameraleute, Cutter, Regisseure und schließlich auch Entwicklungs- und Betriebstechniker, Projekt- und Vertriebsingenieure.
8	Teil II	Kapitel 4	Erfolgsrechnung und Bilanz während der ersten 5 Betriebsjahre; Investitions- und Abschreibepplan sowie Liquiditätsplan
9	Teil II	Kapitel 4	Zusage der Rhône-Mediea SA vom 5. Dezember 2007
10	Teil II	Kapitel 4	Zusage der Radio Chablais SA vom 5. Dezember 2007
11	Teil II	Kapitel 4	Zusage der Radio Rhône Sa vom 5. Dezember 2007
12	Teil II	Kapitel 4	Zusage der Journal Le Confedere SA vom 5. Dezember 2007
13	Teil II	Kapitel 4	Handelsregisterauszug vom 5. April 2007
14	Teil II	Kapitel 4	Zusage der Alpmedia AG vom 5. Dezember 2007
15	Teil II	Kapitel 4	Zusage der Mengis Druck und Verlag AG vom 5. Dezember 2007
16	Teil II	Kapitel 4	Zusage der Valaiscom AG vom 5. Dezember 2007
17	Teil II	Kapitel 4	Zusage der Radio Rottu Oberwallis AG vom 5. Dezember 2007
18	Teil II	Kapitel 4	Zusage des Vereins Fernfachhochschule Schweiz vom 5. Dezember 2007
19	Teil II	Kapitel 4	Kreditzusage der Walliser Kantonalbank vom 5. Dezember 2007

Finanzplan für das Konzessionsgesuch TV für die Region 3 Wallis

Teil III (4. Finanzen)

Jahresrechnung 1. volles Betriebsjahr

	Valais WallisTV SA	Tele Valais Romand SA	Tele Oberwallis AG	Total	%
3000 <i>Bruttowerbung selbst akquiriert</i>		400'000.00	200'000.00	600'000.00	29
3010 <i>Bruttosponsoring selbst akquiriert</i>		200'000.00	100'000.00	300'000.00	15
3090 <i>Skonti und Rückvergütungen selbst akquiriert</i>		-	-	-	
Bruttowerbung und -sponsoring selbst akquiriert	-	600'000.00	300'000.00	900'000.00	44
3100 <i>Bruttowerbung von Dritten</i>		90'000.00	45'000.00	135'000.00	7
3110 <i>Bruttosponsoring von Dritten</i>		-	-	-	
3190 <i>Skonti und Rückvergütungen an Dritte</i>		-	-	-	
Bruttowerbung und -sponsoring von Dritten	-	90'000.00	45'000.00	135'000.00	7
3200 <i>Bruttowerbung von Aktionärsgesellschaften</i>		300'000.00	150'000.00	450'000.00	22
3210 <i>Bruttosponsoring von Aktionärsgesellschaften</i>		60'000.00	30'000.00	90'000.00	4
Bruttowerbung und -sponsoring von Aktionärsgesellschaften	-	360'000.00	180'000.00	540'000.00	26
3700 <i>Eigenwerbung</i>		200'000.00	100'000.00	300'000.00	15
3951 <i>Realisierte Verluste von Forderungen aus Werbung und Sponsoring</i>		-69'000.00	-34'500.00	-103'500.00	-5
Bruttowerbung und -sponsoring	-	1'181'000.00	590'500.00	1'771'500.00	87
				-	
3300 <i>Gebühren von Zuschauern / Zuhörern</i>		-	-	-	0
3301 <i>Einnahmen aus Gewinnspielen</i>		100'000.00	50'000.00	150'000.00	7
3310 <i>Ertrag aus Spotproduktionen von Dritten</i>		40'000.00	20'000.00	60'000.00	3
3320 <i>Ertrag aus Rechten, Lizenzen von Dritten</i>		-	-	-	
3330 <i>Mieterträge von Dritten</i>		-	-	-	
3331 <i>Mieterträge von Sendeanlagen von Dritten</i>		-	-	-	
3340 <i>Vermittlerkommissionen von Dritten</i>		-	-	-	
Sonstiger Ertrag von Dritten	-	140'000.00	70'000.00	210'000.00	10
3410 <i>Ertrag aus Spotproduktionen von Konzerngesellschaften</i>		20'000.00	10'000.00	30'000.00	1
3420 <i>Ertrag aus Rechten, Lizenzen von Konzerngesellschaften</i>		-	-	-	
3430 <i>Mieterträge von Konzerngesellschaften</i>		-	-	-	
3431 <i>Mieterträge von Sendeanlagen von Konzerngesellschaften</i>		-	-	-	
3440 <i>Vermittlerkommissionen von Konzerngesellschaften</i>		-	-	-	
Sonstiger Ertrag von Konzerngesellschaften	-	20'000.00	10'000.00	30'000.00	1
Sonstiger Ertrag	-	160'000.00	80'000.00	240'000.00	12

Jahresrechnung 1. volles Betriebsjahr

	Valais WallisTV SA	Tele Valais Romand SA	Tele Oberwallis AG	Total	%
				-	
3600 Handelswarenertrag (Merchandising)				-	
3610 Ertrag aus Internetwerbung		20'000.00	10'000.00	30'000.00	1
3620 Ertrag aus Anlässen				-	
3670 Personalausleihungen				-	
3680 Veräusserung von Anlagevermögen				-	
3690 Sonstiger Übriger Ertrag				-	
Übriger Ertrag	-	20'000.00	10'000.00	30'000.00	1
				-	
3800 Bestandesänderung angefangene Arbeiten				-	
Bruttoertrag	-	1'361'000.00	680'500.00	2'041'500.00	100
				-	
3900 Skonti, Rabatte und Rückvergütungen		-	-	-	
3910 Konzessionsabgabe (Art. 22 RTVG)		3'405.00	2'952.50	6'357.50	0
3930 Beraterkommission, Vermittlerprovision an Dritte		103'500.00	51'750.00	155'250.00	8
3950 Verlust aus Forderungen				-	
3990 Übrige Erlösminderungen				-	
Korrektur Eigenwerbung	-	200'000.00	100'000.00	300'000.00	15
Erlösminderungen	-	306'905.00	154'702.50	461'607.50	23
				-	0
Betriebsertrag	-	1'054'095.00	525'797.50	1'579'892.50	77

Jahresrechnung 1. volles Betriebsjahr

	Valais WallisTV SA	Tele Valais Romand SA	Tele Oberwallis AG	Total	%
				-	
4000 <i>Materialaufwand von Dritten</i>		10'000.00	5'000.00	15'000.00	0.3
4020 <i>Einkauf von Rechten und Lizenzen von Dritten</i>				-	
4021 <i>Urheberrechtsgebühren</i>		21'081.90	10'515.95	31'597.85	0.6
4060 <i>Fremdarbeiten von Dritten</i>				-	
4090 <i>Sonstiger Produktions- und Programmaufwand von Dritten</i>		150'000.00	150'000.00	300'000.00	6
Produktions- und Programmaufwand von Dritten	-	181'081.90	165'515.95	346'597.85	7
4200 <i>Materialaufwand von Konzerngesellschaften</i>				-	
4270 <i>Einkauf Rechte und Lizenzen von Konzerngesellschaften</i>				-	
4260 <i>Fremdarbeiten von Konzerngesellschaften</i>				-	
Produktions- und Programmaufwand von Konzerngesellschaften	-	-	-	-	
Produktions- und Programmaufwand	-	181'081.90	165'515.95	346'597.85	7
				-	
4400 <i>Beraterkommission, Vermittlerprovision an Konzerngesellschaften</i>				-	
4600 <i>Handelswarenaufwand (Merchandising)</i>				-	
4610 <i>Aufwand für eigene Internetseite</i>		30'000.00	15'000.00	45'000.00	0.9
4620 <i>Aufwand für Anlässe</i>				-	
4690 <i>Übriger Waren- Dienstleistungsaufwand</i>				-	
Sonstiger Waren- und Dienstleistungsaufwand	-	30'000.00	15'000.00	45'000.00	0.9
Waren- und Dienstleistungsaufwand	-	30'000.00	15'000.00	45'000.00	0.9
				-	
4700 <i>Direkte Einkaufsspesen</i>				-	
4900 <i>Aufwandminderungen</i>				-	
Programm- Waren und Dienstleistungsaufwand netto	-	211'081.90	180'515.95	391'597.85	7.9
Bruttoergebnis	-	843'013.10	345'281.55	1'188'294.65	24

Jahresrechnung 1. volles Betriebsjahr

	Valais WallisTV SA	Tele Valais Romand SA	Tele Oberwallis AG	Total	%
Personal (Anzahl 100 % - Stellen)		2'550	1'750		
5000 Löhne (Durchschnitt CHF 75'000.--)		1'657'500.00	1'137'500.00	2'795'000.00	56
5700 Sozialversicherungen (AG-Anteile: AHV 5.1 %; ALV 1 %; UVG 1 %; Total 7.1 %)		117'682.50	80'762.50	198'445.00	4
5720 Pensionskasse (BVG 12 %)		198'900.00	136'500.00	335'400.00	6.8
5810 Aus- und Weiterbildung		150'000.00	75'000.00	225'000.00	4.5
5820 Spesenentschädigung effektiv		165'750.00	113'750.00	279'500.00	5.6
5870 Sonstiger Personalaufwand				-	
5900 Temporäre Arbeitnehmer				-	
Personalaufwand	-	2'289'832.50	1'543'512.50	3'833'345.00	77
				-	
6000 Raumaufwand		36'000.00	18'000.00	54'000.00	1.1
6100 Unterhalt, Reparaturen, Ersatz		15'000.00	7'500.00	22'500.00	
6200 Fahrzeugaufwand / Transportaufwand		40'000.00	20'000.00	60'000.00	1.2
6300 Sachversicherungen, Abgaben, Gebühren		30'000.00	15'000.00	45'000.00	0.9
6400 Energie- und Entsorgungsaufwand		8'000.00	4'000.00	12'000.00	0.2
6500 Verwaltungs- und Informatikaufwand				-	
6610 Akquisitionsaufwand Konzerngesellschaften				-	
6600 Werbeaufwand		560'000.00	280'000.00	840'000.00	17
6700 Übriger Betriebsaufwand				-	
6710 Nicht rückforderbare MWST				-	
6900 Abschreibungen		50'000.00	50'000.00	100'000.00	2
Sonstiger Betriebsaufwand	-	739'000.00	394'500.00	1'133'500.00	23
Betriebsaufwand	-	3'028'832.50	1'938'012.50	4'966'845.00	100
Betriebsergebnis	-	-2'185'819.40	-1'592'730.95	-3'778'550.35	

Jahresrechnung 1. volles Betriebsjahr

	Valais WallisTV SA	Tele Valais Romand SA	Tele Oberwallis AG	Total	%
				-	
7400 Ertrag aus Finanzanlagen Dritte				-	
7401 Ertrag aus Finanzanlagen Konzerngesellschaften				-	
7402 Ertrag aus Finanzanlagen Aktionäre				-	
7410 Aufwand aus Finanzanlagen Dritte		-10'000.00	-5'000.00	-15'000.00	
7411 Aufwand aus Finanzanlagen Konzerngesellschaften				-	
7412 Aufwand aus Finanzanlagen Aktionäre				-	
Erfolg aus Finanzanlagen	-	-10'000.00	-5'000.00	-15'000.00	
				-	
8000 Gebührenanteil (RTVG Art. 40)	3'152'065.00	2'101'376.67	1'050'688.33	3'152'065.00	
8010 Unterstützung der Verbreitung (RTVG Art. 57)				-	
8020 Beiträge für neue Technologien (RTVG Art. 58)				-	
Subventionen BAKOM	3'152'065.00	2'101'376.67	1'050'688.33	3'152'065.00	
8100 Beiträge vom Kanton				-	
8110 Beiträge von Gemeinden			500'000.00	500'000.00	
8120 Beiträge von Institutionen (z.B. Kirchen)				-	
8130 Mitgliederbeiträge, Spenden von Privaten				-	
Beiträge	-	-	500'000.00	500'000.00	
Subventionen und Beiträge	3'152'065.00	2'101'376.67	1'550'688.33	3'652'065.00	
				-	
8290 Anderer ausserordentlicher Ertrag				-	
8300 Ausserordentliche Abschreibungen				-	
8301 Abschreibungen neue Technologien (RTVG Art. 58)				-	
8302 Abschreibungen Goodwill				-	
8310 Management fees				-	
8320 Bussen, Sanktionen, Rechtsverletzungen				-	
8390 Anderer ausserordentlicher Aufwand	3'152'065.00			-	
Ausserordentlicher Erfolg	3'152'065.00			-	
				-	
8800 Betriebsfremder Erfolg				-	
8900 Steuern	-1'500.00	-1'500.00	-1'500.00	-4'500.00	
Jahresgewinn / -verlust	-1'500.00	-95'942.73	-48'542.62	-145'985.35	

Jahresrechnung 2. volles Betriebsjahr

	Valais WallisTV SA	Tele Valais Romand SA	Tele Oberwallis AG	Total	%
3000 <i>Bruttowerbung selbst akquiriert</i>		420'000.00	210'000.00	630'000.00	27
3010 <i>Bruttosponsoring selbst akquiriert</i>		210'000.00	105'000.00	315'000.00	13
3090 <i>Skonti und Rückvergütungen selbst akquiriert</i>		-	-	-	
Bruttowerbung und -sponsoring selbst akquiriert	-	630'000.00	315'000.00	945'000.00	40
3100 <i>Bruttowerbung von Dritten</i>		94'500.00	47'250.00	141'750.00	6
3110 <i>Bruttosponsoring von Dritten</i>		-	-	-	
3190 <i>Skonti und Rückvergütungen an Dritte</i>		-	-	-	
Bruttowerbung und -sponsoring von Dritten	-	94'500.00	47'250.00	141'750.00	6
3200 <i>Bruttowerbung von Aktionärs-gesellschaften</i>		300'000.00	150'000.00	450'000.00	19
3210 <i>Bruttosponsoring von Aktionärs-gesellschaften</i>		60'000.00	30'000.00	90'000.00	4
Bruttowerbung und -sponsoring von Aktionärs-gesellschaften	-	360'000.00	180'000.00	540'000.00	23
3700 <i>Eigenwerbung</i>		200'000.00	100'000.00	300'000.00	13
3951 <i>Realisierte Verluste von Forderungen aus Werbung und Sponsoring</i>		-72'450.00	-36'225.00	-108'675.00	-5
Bruttowerbung und -sponsoring	-	1'212'050.00	606'025.00	1'818'075.00	78
				-	
3300 <i>Gebühren von Zuschauern / Zuhörern</i>		-	250'000.00	250'000.00	11
3301 <i>Einnahmen aus Gewinnspielen</i>		102'000.00	51'000.00	153'000.00	7
3310 <i>Ertrag aus Spotproduktionen von Dritten</i>		42'000.00	21'000.00	63'000.00	3
3320 <i>Ertrag aus Rechten, Lizenzen von Dritten</i>		-	-	-	
3330 <i>Mieterträge von Dritten</i>		-	-	-	
3331 <i>Mieterträge von Sendeanlagen von Dritten</i>		-	-	-	
3340 <i>Vermittlerkommissionen von Dritten</i>		-	-	-	
Sonstiger Ertrag von Dritten	-	144'000.00	322'000.00	466'000.00	20
3410 <i>Ertrag aus Spotproduktionen von Konzern-gesellschaften</i>		20'000.00	10'000.00	30'000.00	1
3420 <i>Ertrag aus Rechten, Lizenzen von Konzern-gesellschaften</i>		-	-	-	
3430 <i>Mieterträge von Konzern-gesellschaften</i>		-	-	-	
3431 <i>Mieterträge von Sendeanlagen von Konzern-gesellschaften</i>		-	-	-	
3440 <i>Vermittlerkommissionen von Konzern-gesellschaften</i>		-	-	-	
Sonstiger Ertrag von Konzern-gesellschaften	-	20'000.00	10'000.00	30'000.00	1
Sonstiger Ertrag	-	164'000.00	332'000.00	496'000.00	21

Jahresrechnung 2. volles Betriebsjahr

	Valais WallisTV SA	Tele Valais Romand SA	Tele Oberwallis AG	Total	%
				-	
3600 Handelswarenertrag (Merchandising)				-	
3610 Ertrag aus Internetwerbung		20'000.00	10'000.00	30'000.00	1
3620 Ertrag aus Anlässen				-	
3670 Personalausleihungen				-	
3680 Veräusserung von Anlagevermögen				-	
3690 Sonstiger Übriger Ertrag				-	
Übriger Ertrag	-	20'000.00	10'000.00	30'000.00	1
				-	
3800 Bestandesänderung angefangene Arbeiten				-	
Bruttoertrag	-	1'396'050.00	948'025.00	2'344'075.00	100
				-	
3900 Skonti, Rabatte und Rückvergütungen		-	-	-	
3910 Konzessionsabgabe (Art. 22 RTVG)		3'560.25	3'030.13	6'590.38	0
3930 Beraterkommission, Vermittlerprovision an Dritte		108'675.00	54'337.50	163'012.50	7
3950 Verlust aus Forderungen				-	
3990 Übrige Erlösminderungen				-	
Korrektur Eigenwerbung	-	200'000.00	100'000.00	300'000.00	13
Erlösminderungen	-	312'235.25	157'367.63	469'602.88	20
				-	0
Betriebsertrag	-	1'083'814.75	790'657.38	1'874'472.13	80

Jahresrechnung 2. volles Betriebsjahr

	Valais WallisTV SA	Tele Valais Romand SA	Tele Oberwallis AG	Total	%
				-	
4000 Materialaufwand von Dritten		10'000.00	5'000.00	15'000.00	0.3
4020 Einkauf von Rechten und Lizenzen von Dritten				-	
4021 Urheberrechtsgebühren		21'676.30	15'813.15	37'489.44	0.7
4060 Fremdarbeiten von Dritten				-	
4090 Sonstiger Produktions- und Programmaufwand von Dritten		150'000.00	150'000.00	300'000.00	6
Produktions- und Programmaufwand von Dritten	-	181'676.30	170'813.15	352'489.44	7
4200 Materialaufwand von Konzerngesellschaften				-	
4270 Einkauf Rechte und Lizenzen von Konzerngesellschaften				-	
4260 Fremdarbeiten von Konzerngesellschaften				-	
Produktions- und Programmaufwand von Konzerngesellschaften	-	-	-	-	
Produktions- und Programmaufwand	-	181'676.30	170'813.15	352'489.44	7
				-	
4400 Beraterkommission, Vermittlerprovision an Konzerngesellschaften				-	
4600 Handelswarenaufwand (Merchandising)				-	
4610 Aufwand für eigene Internetseite		30'000.00	15'000.00	45'000.00	0.9
4620 Aufwand für Anlässe				-	
4690 Übriger Waren- Dienstleistungsaufwand				-	
Sonstiger Waren- und Dienstleistungsaufwand	-	30'000.00	15'000.00	45'000.00	0.9
Waren- und Dienstleistungsaufwand	-	30'000.00	15'000.00	45'000.00	0.9
				-	
4700 Direkte Einkaufsspesen				-	
4900 Aufwandminderungen				-	
Programm- Waren und Dienstleistungsaufwand netto	-	211'676.30	185'813.15	397'489.44	7.9
Bruttoergebnis	-	872'138.46	604'844.23	1'476'982.68	29

Jahresrechnung 2. volles Betriebsjahr

	Valais WallisTV SA	Tele Valais Romand SA	Tele Oberwallis AG	Total	%
Personal (Anzahl 100 % - Stellen)		2'550	1'750		
5000 Löhne (Durchschnitt CHF 75'000.--)		1'690'650.00	1'160'250.00	2'850'900.00	57
5700 Sozialversicherungen (AG-Anteile: AHV 5.1 %; ALV 1 %; UVG 1 %; Total 7.1 %)		120'036.15	82'377.75	202'413.90	4
5720 Pensionskasse (BVG 12 %)		202'878.00	139'230.00	342'108.00	6.8
5810 Aus- und Weiterbildung		150'000.00	75'000.00	225'000.00	4.5
5820 Spesenentschädigung effektiv		169'065.00	116'025.00	285'090.00	5.7
5870 Sonstiger Personalaufwand				-	
5900 Temporäre Arbeitnehmer				-	
Personalaufwand	-	2'332'629.15	1'572'882.75	3'905'511.90	78
				-	
6000 Raumaufwand		36'000.00	18'000.00	54'000.00	1.1
6100 Unterhalt, Reparaturen, Ersatz		15'000.00	7'500.00	22'500.00	
6200 Fahrzeugaufwand / Transportaufwand		40'000.00	20'000.00	60'000.00	1.2
6300 Sachversicherungen, Abgaben, Gebühren		30'000.00	15'000.00	45'000.00	0.9
6400 Energie- und Entsorgungsaufwand		8'000.00	4'000.00	12'000.00	0.2
6500 Verwaltungs- und Informatikaufwand				-	
6610 Akquisitionsaufwand Konzerngesellschaften				-	
6600 Werbeaufwand		560'000.00	280'000.00	840'000.00	17
6700 Übriger Betriebsaufwand				-	
6710 Nicht rückforderbare MWST				-	
6900 Abschreibungen		50'000.00	50'000.00	100'000.00	2
Sonstiger Betriebsaufwand	-	739'000.00	394'500.00	1'133'500.00	22
Betriebsaufwand	-	3'071'629.15	1'967'382.75	5'039'011.90	100
Betriebsergebnis	-	-2'199'490.70	-1'362'538.52	-3'562'029.22	

Jahresrechnung 2. volles Betriebsjahr

	Valais WallisTV SA	Tele Valais Romand SA	Tele Oberwallis AG	Total	%
				-	
7400 Ertrag aus Finanzanlagen Dritte				-	
7401 Ertrag aus Finanzanlagen Konzerngesellschaften				-	
7402 Ertrag aus Finanzanlagen Aktionäre				-	
7410 Aufwand aus Finanzanlagen Dritte		-10'000.00	-5'000.00	-15'000.00	
7411 Aufwand aus Finanzanlagen Konzerngesellschaften				-	
7412 Aufwand aus Finanzanlagen Aktionäre				-	
Erfolg aus Finanzanlagen	-	-10'000.00	-5'000.00	-15'000.00	
				-	
8000 Gebührenanteil (RTVG Art. 40)	3'152'065.00	2'101'376.67	1'050'688.33	3'152'065.00	
8010 Unterstützung der Verbreitung (RTVG Art. 57)				-	
8020 Beiträge für neue Technologien (RTVG Art. 58)				-	
Subventionen BAKOM	3'152'065.00	2'101'376.67	1'050'688.33	3'152'065.00	
8100 Beiträge vom Kanton				-	
8110 Beiträge von Gemeinden			250'000.00	250'000.00	
8120 Beiträge von Institutionen (z.B. Kirchen)				-	
8130 Mitgliederbeiträge, Spenden von Privaten				-	
Beiträge	-	-	250'000.00	250'000.00	
Subventionen und Beiträge	3'152'065.00	2'101'376.67	1'300'688.33	3'402'065.00	
				-	
8290 Anderer ausserordentlicher Ertrag				-	
8300 Ausserordentliche Abschreibungen				-	
8301 Abschreibungen neue Technologien (RTVG Art. 58)				-	
8302 Abschreibungen Goodwill				-	
8310 Management fees				-	
8320 Bussen, Sanktionen, Rechtsverletzungen				-	
8390 Anderer ausserordentlicher Aufwand	3'152'065.00				
Ausserordentlicher Erfolg	3'152'065.00				
				-	
8800 Betriebsfremder Erfolg				-	
8900 Steuern	-1'500.00	-1'500.00	-1'500.00	-4'500.00	
Jahresgewinn / -verlust	-1'500.00	-109'614.03	-68'350.19	-179'464.22	

Jahresrechnung 3. volles Betriebsjahr

	Valais WallisTV SA	Tele Valais Romand SA	Tele Oberwallis AG	Total	%
3000 <i>Bruttowerbung selbst akquiriert</i>		441'000.00	220'500.00	661'500.00	26
3010 <i>Bruttosponsoring selbst akquiriert</i>		220'500.00	110'250.00	330'750.00	13
3090 <i>Skonti und Rückvergütungen selbst akquiriert</i>		-	-	-	
Bruttowerbung und -sponsoring selbst akquiriert	-	661'500.00	330'750.00	992'250.00	40
3100 <i>Bruttowerbung von Dritten</i>		99'225.00	49'612.50	148'837.50	6
3110 <i>Bruttosponsoring von Dritten</i>		-	-	-	
3190 <i>Skonti und Rückvergütungen an Dritte</i>		-	-	-	
Bruttowerbung und -sponsoring von Dritten	-	99'225.00	49'612.50	148'837.50	6
3200 <i>Bruttowerbung von Aktionärs- gesellschaften</i>		300'000.00	150'000.00	450'000.00	18
3210 <i>Bruttosponsoring von Aktionärs- gesellschaften</i>		60'000.00	30'000.00	90'000.00	4
Bruttowerbung und -sponsoring von Aktionärs- gesellschaften	-	360'000.00	180'000.00	540'000.00	22
3700 <i>Eigenwerbung</i>		200'000.00	100'000.00	300'000.00	12
3951 <i>Realisierte Verluste von Forderungen aus Werbung und Sponsoring</i>		-76'072.50	-38'036.25	-114'108.75	-5
Bruttowerbung und -sponsoring	-	1'244'652.50	622'326.25	1'866'978.75	75
				-	
3300 <i>Gebühren von Zuschauern / Zuhörern</i>		-	350'000.00	350'000.00	14
3301 <i>Einnahmen aus Gewinnspielen</i>		104'040.00	52'020.00	156'060.00	6
3310 <i>Ertrag aus Spotproduktionen von Dritten</i>		44'100.00	22'050.00	66'150.00	3
3320 <i>Ertrag aus Rechten, Lizenzen von Dritten</i>		-	-	-	
3330 <i>Mieterträge von Dritten</i>		-	-	-	
3331 <i>Mieterträge von Sendeanlagen von Dritten</i>		-	-	-	
3340 <i>Vermittlerkommissionen von Dritten</i>		-	-	-	
Sonstiger Ertrag von Dritten	-	148'140.00	424'070.00	572'210.00	23
3410 <i>Ertrag aus Spotproduktionen von Konzerngesellschaften</i>		20'000.00	10'000.00	30'000.00	1
3420 <i>Ertrag aus Rechten, Lizenzen von Konzerngesellschaften</i>		-	-	-	
3430 <i>Mieterträge von Konzerngesellschaften</i>		-	-	-	
3431 <i>Mieterträge von Sendeanlagen von Konzerngesellschaften</i>		-	-	-	
3440 <i>Vermittlerkommissionen von Konzerngesellschaften</i>		-	-	-	
Sonstiger Ertrag von Konzerngesellschaften	-	20'000.00	10'000.00	30'000.00	1
Sonstiger Ertrag	-	168'140.00	434'070.00	602'210.00	24

Jahresrechnung 3. volles Betriebsjahr

	Valais WallisTV SA	Tele Valais Romand SA	Tele Oberwallis AG	Total	%
				-	
3600 Handelswarenertrag (Merchandising)				-	
3610 Ertrag aus Internetwerbung		20'000.00	10'000.00	30'000.00	1
3620 Ertrag aus Anlässen				-	
3670 Personalausleihungen				-	
3680 Veräusserung von Anlagevermögen				-	
3690 Sonstiger Übriger Ertrag				-	
Übriger Ertrag	-	20'000.00	10'000.00	30'000.00	1
				-	
3800 Bestandesänderung angefangene Arbeiten				-	
Bruttoertrag	-	1'432'792.50	1'066'396.25	2'499'188.75	100
				-	
3900 Skonti, Rabatte und Rückvergütungen		-	-	-	
3910 Konzessionsabgabe (Art. 22 RTVG)		3'723.26	3'111.63	6'834.89	0
3930 Beraterkommission, Vermittlerprovision an Dritte		114'108.75	57'054.38	171'163.13	7
3950 Verlust aus Forderungen				-	
3990 Übrige Erlösminderungen				-	
Korrektur Eigenwerbung	-	200'000.00	100'000.00	300'000.00	12
Erlösminderungen	-	317'832.01	160'166.01	477'998.02	19
				-	0
Betriebsertrag	-	1'114'960.49	906'230.24	2'021'190.73	81

Jahresrechnung 3. volles Betriebsjahr

	Valais WallisTV SA	Tele Valais Romand SA	Tele Oberwallis AG	Total	%
				-	
4000 <i>Materialaufwand von Dritten</i>		10'000.00	5'000.00	15'000.00	0.3
4020 <i>Einkauf von Rechten und Lizenzen von Dritten</i>				-	
4021 <i>Urheberrechtsgebühren</i>		22'299.21	18'124.60	40'423.81	0.8
4060 <i>Fremdarbeiten von Dritten</i>				-	
4090 <i>Sonstiger Produktions- und Programmaufwand von Dritten</i>		100'000.00	100'000.00	200'000.00	3.9
Produktions- und Programmaufwand von Dritten	-	132'299.21	123'124.60	255'423.81	5
4200 <i>Materialaufwand von Konzerngesellschaften</i>				-	
4270 <i>Einkauf Rechte und Lizenzen von Konzerngesellschaften</i>				-	
4260 <i>Fremdarbeiten von Konzerngesellschaften</i>				-	
Produktions- und Programmaufwand von Konzerngesellschaften	-	-	-	-	
Produktions- und Programmaufwand	-	132'299.21	123'124.60	255'423.81	5
				-	
4400 <i>Beraterkommission, Vermittlerprovision an Konzerngesellschaften</i>				-	
4600 <i>Handelswarenaufwand (Merchandising)</i>				-	
4610 <i>Aufwand für eigene Internetseite</i>		30'000.00	15'000.00	45'000.00	0.9
4620 <i>Aufwand für Anlässe</i>				-	
4690 <i>Übriger Waren- Dienstleistungsaufwand</i>				-	
Sonstiger Waren- und Dienstleistungsaufwand	-	30'000.00	15'000.00	45'000.00	0.9
Waren- und Dienstleistungsaufwand	-	30'000.00	15'000.00	45'000.00	0.9
				-	
4700 <i>Direkte Einkaufsspesen</i>				-	
4900 <i>Aufwandminderungen</i>				-	
Programm- Waren und Dienstleistungsaufwand netto	-	162'299.21	138'124.60	300'423.81	5.9
Bruttoergebnis	-	952'661.28	768'105.64	1'720'766.92	34

Jahresrechnung 3. volles Betriebsjahr

	Valais WallisTV SA	Tele Valais Romand SA	Tele Oberwallis AG	Total	%
Personal (Anzahl 100 % - Stellen)		2'550	1'750		
5000 Löhne (Durchschnitt CHF 75'000.--)		1'707'556.50	1'171'852.50	2'879'409.00	57
5700 Sozialversicherungen (AG-Anteile: AHV 5.1 %; ALV 1 %; UVG 1 %; Total 7.1 %)		121'236.51	83'201.53	204'438.04	4
5720 Pensionskasse (BVG 12 %)		204'906.78	140'622.30	345'529.08	6.8
5810 Aus- und Weiterbildung		150'000.00	75'000.00	225'000.00	4.4
5820 Spesenentschädigung effektiv		170'755.65	117'185.25	287'940.90	5.7
5870 Sonstiger Personalaufwand				-	
5900 Temporäre Arbeitnehmer				-	
Personalaufwand	-	2'354'455.44	1'587'861.58	3'942'317.02	78
				-	
6000 Raumaufwand		36'000.00	18'000.00	54'000.00	1.1
6100 Unterhalt, Reparaturen, Ersatz		15'000.00	7'500.00	22'500.00	
6200 Fahrzeugaufwand / Transportaufwand		40'000.00	20'000.00	60'000.00	1.2
6300 Sachversicherungen, Abgaben, Gebühren		30'000.00	15'000.00	45'000.00	0.9
6400 Energie- und Entsorgungsaufwand		8'000.00	4'000.00	12'000.00	0.2
6500 Verwaltungs- und Informatikaufwand				-	
6610 Akquisitionsaufwand Konzerngesellschaften				-	
6600 Werbeaufwand		560'000.00	280'000.00	840'000.00	17
6700 Übriger Betriebsaufwand				-	
6710 Nicht rückforderbare MWST				-	
6900 Abschreibungen		50'000.00	50'000.00	100'000.00	2
Sonstiger Betriebsaufwand	-	739'000.00	394'500.00	1'133'500.00	22
Betriebsaufwand	-	3'093'455.44	1'982'361.58	5'075'817.02	100
Betriebsergebnis	-	-2'140'794.16	-1'214'255.94	-3'355'050.10	

Jahresrechnung 3. volles Betriebsjahr

	Valais WallisTV SA	Tele Valais Romand SA	Tele Oberwallis AG	Total	%
				-	
7400 Ertrag aus Finanzanlagen Dritte				-	
7401 Ertrag aus Finanzanlagen Konzerngesellschaften				-	
7402 Ertrag aus Finanzanlagen Aktionäre				-	
7410 Aufwand aus Finanzanlagen Dritte		-10'000.00	-5'000.00	-15'000.00	
7411 Aufwand aus Finanzanlagen Konzerngesellschaften				-	
7412 Aufwand aus Finanzanlagen Aktionäre		-8'000.00	-8'000.00	-16'000.00	
Erfolg aus Finanzanlagen	-	-18'000.00	-13'000.00	-31'000.00	
				-	
8000 Gebührenanteil (RTVG Art. 40)	3'152'065.00	2'101'376.67	1'050'688.33	3'152'065.00	
8010 Unterstützung der Verbreitung (RTVG Art. 57)				-	
8020 Beiträge für neue Technologien (RTVG Art. 58)				-	
Subventionen BAKOM	3'152'065.00	2'101'376.67	1'050'688.33	3'152'065.00	
8100 Beiträge vom Kanton				-	
8110 Beiträge von Gemeinden			250'000.00	250'000.00	
8120 Beiträge von Institutionen (z.B. Kirchen)				-	
8130 Mitgliederbeiträge, Spenden von Privaten				-	
Beiträge	-	-	250'000.00	250'000.00	
Subventionen und Beiträge	3'152'065.00	2'101'376.67	1'300'688.33	3'402'065.00	
				-	
8290 Anderer ausserordentlicher Ertrag				-	
8300 Ausserordentliche Abschreibungen				-	
8301 Abschreibungen neue Technologien (RTVG Art. 58)				-	
8302 Abschreibungen Goodwill				-	
8310 Management fees				-	
8320 Bussen, Sanktionen, Rechtsverletzungen				-	
8390 Anderer ausserordentlicher Aufwand	3'152'065.00				
Ausserordentlicher Erfolg	3'152'065.00				
				-	
8800 Betriebsfremder Erfolg				-	
8900 Steuern	-1'500.00	-1'500.00	-1'500.00	-4'500.00	
Jahresgewinn / -verlust	-1'500.00	-58'917.50	71'932.39	11'514.90	

Jahresrechnung 4. volles Betriebsjahr

	Valais WallisTV SA	Tele Valais Romand SA	Tele Oberwallis AG	Total	%
3000 <i>Bruttowerbung selbst akquiriert</i>		463'050.00	231'525.00	694'575.00	25
3010 <i>Bruttosponsoring selbst akquiriert</i>		231'525.00	115'762.50	347'287.50	12
3090 <i>Skonti und Rückvergütungen selbst akquiriert</i>		-	-	-	
Bruttowerbung und -sponsoring selbst akquiriert	-	694'575.00	347'287.50	1'041'862.50	37
3100 <i>Bruttowerbung von Dritten</i>		104'186.25	52'093.13	156'279.38	6
3110 <i>Bruttosponsoring von Dritten</i>		-	-	-	
3190 <i>Skonti und Rückvergütungen an Dritte</i>		-	-	-	
Bruttowerbung und -sponsoring von Dritten	-	104'186.25	52'093.13	156'279.38	6
3200 <i>Bruttowerbung von Aktionärs- gesellschaften</i>		300'000.00	150'000.00	450'000.00	16
3210 <i>Bruttosponsoring von Aktionärs- gesellschaften</i>		60'000.00	30'000.00	90'000.00	3
Bruttowerbung und -sponsoring von Aktionärs- gesellschaften	-	360'000.00	180'000.00	540'000.00	19
3700 <i>Eigenwerbung</i>		200'000.00	100'000.00	300'000.00	11
3951 <i>Realisierte Verluste von Forderungen aus Werbung und Sponsoring</i>		-79'876.13	-39'938.06	-119'814.19	-4
Bruttowerbung und -sponsoring	-	1'278'885.13	639'442.56	1'918'327.69	68
				-	
3300 <i>Gebühren von Zuschauern / Zuhörern</i>		200'000.00	400'000.00	600'000.00	21
3301 <i>Einnahmen aus Gewinnspielen</i>		106'120.80	53'060.40	159'181.20	6
3310 <i>Ertrag aus Spotproduktionen von Dritten</i>		46'305.00	23'152.50	69'457.50	2
3320 <i>Ertrag aus Rechten, Lizenzen von Dritten</i>		-	-	-	
3330 <i>Mieterträge von Dritten</i>		-	-	-	
3331 <i>Mieterträge von Sendeanlagen von Dritten</i>		-	-	-	
3340 <i>Vermittlerkommissionen von Dritten</i>		-	-	-	
Sonstiger Ertrag von Dritten	-	352'425.80	476'212.90	828'638.70	30
3410 <i>Ertrag aus Spotproduktionen von Konzerngesellschaften</i>		20'000.00	10'000.00	30'000.00	1
3420 <i>Ertrag aus Rechten, Lizenzen von Konzerngesellschaften</i>		-	-	-	
3430 <i>Mieterträge von Konzerngesellschaften</i>		-	-	-	
3431 <i>Mieterträge von Sendeanlagen von Konzerngesellschaften</i>		-	-	-	
3440 <i>Vermittlerkommissionen von Konzerngesellschaften</i>		-	-	-	
Sonstiger Ertrag von Konzerngesellschaften	-	20'000.00	10'000.00	30'000.00	1
Sonstiger Ertrag	-	372'425.80	486'212.90	858'638.70	31

Jahresrechnung 4. volles Betriebsjahr

	Valais WallisTV SA	Tele Valais Romand SA	Tele Oberwallis AG	Total	%
				-	
3600 Handelswarenertrag (Merchandising)				-	
3610 Ertrag aus Internetwerbung		20'000.00	10'000.00	30'000.00	1
3620 Ertrag aus Anlässen				-	
3670 Personalausleihungen				-	
3680 Veräusserung von Anlagevermögen				-	
3690 Sonstiger Übriger Ertrag				-	
Übriger Ertrag	-	20'000.00	10'000.00	30'000.00	1
				-	
3800 Bestandesänderung angefangene Arbeiten				-	
Bruttoertrag	-	1'671'310.93	1'135'655.46	2'806'966.39	100
				-	
3900 Skonti, Rabatte und Rückvergütungen		-	-	-	
3910 Konzessionsabgabe (Art. 22 RTVG)		3'894.43	3'197.21	7'091.64	0
3930 Beraterkommission, Vermittlerprovision an Dritte		119'814.19	59'907.09	179'721.28	6
3950 Verlust aus Forderungen				-	
3990 Übrige Erlösminderungen				-	
Korrektur Eigenwerbung	-	200'000.00	100'000.00	300'000.00	11
Erlösminderungen	-	323'708.61	163'104.31	486'812.92	17
				-	0
Betriebsertrag	-	1'347'602.31	972'551.16	2'320'153.47	83

Jahresrechnung 4. volles Betriebsjahr

	Valais WallisTV SA	Tele Valais Romand SA	Tele Oberwallis AG	Total	%
				-	
4000 Materialaufwand von Dritten		10'000.00	5'000.00	15'000.00	0.3
4020 Einkauf von Rechten und Lizenzen von Dritten				-	
4021 Urheberrechtsgebühren		26'952.05	19'451.02	46'403.07	0.9
4060 Fremdarbeiten von Dritten				-	
4090 Sonstiger Produktions- und Programmaufwand von Dritten		100'000.00	100'000.00	200'000.00	3.9
Produktions- und Programmaufwand von Dritten	-	136'952.05	124'451.02	261'403.07	5.1
4200 Materialaufwand von Konzerngesellschaften				-	
4270 Einkauf Rechte und Lizenzen von Konzerngesellschaften				-	
4260 Fremdarbeiten von Konzerngesellschaften				-	
Produktions- und Programmaufwand von Konzerngesellschaften	-	-	-	-	
Produktions- und Programmaufwand	-	136'952.05	124'451.02	261'403.07	5.1
				-	
4400 Beraterkommission, Vermittlerprovision an Konzerngesellschaften				-	
4600 Handelswarenaufwand (Merchandising)				-	
4610 Aufwand für eigene Internetseite		30'000.00	15'000.00	45'000.00	0.9
4620 Aufwand für Anlässe				-	
4690 Übriger Waren- Dienstleistungsaufwand				-	
Sonstiger Waren- und Dienstleistungsaufwand	-	30'000.00	15'000.00	45'000.00	0.9
Waren- und Dienstleistungsaufwand	-	30'000.00	15'000.00	45'000.00	0.9
				-	
4700 Direkte Einkaufsspesen				-	
4900 Aufwandminderungen				-	
Programm- Waren und Dienstleistungsaufwand netto	-	166'952.05	139'451.02	306'403.07	6
Bruttoergebnis	-	1'180'650.27	833'100.13	2'013'750.40	39

Jahresrechnung 4. volles Betriebsjahr

	Valais WallisTV SA	Tele Valais Romand SA	Tele Oberwallis AG	Total	%
Personal (Anzahl 100 % - Stellen)		2'550	1'750		
5000 Löhne (Durchschnitt CHF 75'000.--)		1'724'632.07	1'183'571.03	2'908'203.09	57
5700 Sozialversicherungen (AG-Anteile: AHV 5.1 %; ALV 1 %; UVG 1 %; Total 7.1 %)		122'448.88	84'033.54	206'482.42	4
5720 Pensionskasse (BVG 12 %)		206'955.85	142'028.52	348'984.37	6.8
5810 Aus- und Weiterbildung		150'000.00	75'000.00	225'000.00	4.4
5820 Spesenentschädigung effektiv		172'463.21	118'357.10	290'820.31	5.7
5870 Sonstiger Personalaufwand				-	
5900 Temporäre Arbeitnehmer				-	
Personalaufwand	-	2'376'500.00	1'602'990.19	3'979'490.19	78
				-	
6000 Raumaufwand		36'000.00	18'000.00	54'000.00	1.1
6100 Unterhalt, Reparaturen, Ersatz		15'000.00	7'500.00	22'500.00	
6200 Fahrzeugaufwand / Transportaufwand		40'000.00	20'000.00	60'000.00	1.2
6300 Sachversicherungen, Abgaben, Gebühren		30'000.00	15'000.00	45'000.00	0.9
6400 Energie- und Entsorgungsaufwand		8'000.00	4'000.00	12'000.00	0.2
6500 Verwaltungs- und Informatikaufwand				-	
6610 Akquisitionsaufwand Konzerngesellschaften				-	
6600 Werbeaufwand		560'000.00	280'000.00	840'000.00	16
6700 Übriger Betriebsaufwand				-	
6710 Nicht rückforderbare MWST				-	
6900 Abschreibungen		50'000.00	50'000.00	100'000.00	2
Sonstiger Betriebsaufwand	-	739'000.00	394'500.00	1'133'500.00	22
Betriebsaufwand	-	3'115'500.00	1'997'490.19	5'112'990.19	100
Betriebsergebnis	-	-1'934'849.73	-1'164'390.06	-3'099'239.79	

Jahresrechnung 4. volles Betriebsjahr

	Valais WallisTV SA	Tele Valais Romand SA	Tele Oberwallis AG	Total	%
				-	
7400 Ertrag aus Finanzanlagen Dritte				-	
7401 Ertrag aus Finanzanlagen Konzerngesellschaften				-	
7402 Ertrag aus Finanzanlagen Aktionäre				-	
7410 Aufwand aus Finanzanlagen Dritte		-10'000.00	-5'000.00	-15'000.00	
7411 Aufwand aus Finanzanlagen Konzerngesellschaften				-	
7412 Aufwand aus Finanzanlagen Aktionäre		-8'000.00	-8'000.00	-16'000.00	
Erfolg aus Finanzanlagen	-	-18'000.00	-13'000.00	-31'000.00	
				-	
8000 Gebührenanteil (RTVG Art. 40)	3'152'065.00	2'101'376.67	1'050'688.33	3'152'065.00	
8010 Unterstützung der Verbreitung (RTVG Art. 57)				-	
8020 Beiträge für neue Technologien (RTVG Art. 58)				-	
Subventionen BAKOM	3'152'065.00	2'101'376.67	1'050'688.33	3'152'065.00	
8100 Beiträge vom Kanton				-	
8110 Beiträge von Gemeinden			250'000.00	250'000.00	
8120 Beiträge von Institutionen (z.B. Kirchen)				-	
8130 Mitgliederbeiträge, Spenden von Privaten				-	
Beiträge	-	-	250'000.00	250'000.00	
Subventionen und Beiträge	3'152'065.00	2'101'376.67	1'300'688.33	3'402'065.00	
				-	
8290 Anderer ausserordentlicher Ertrag				-	
8300 Ausserordentliche Abschreibungen				-	
8301 Abschreibungen neue Technologien (RTVG Art. 58)				-	
8302 Abschreibungen Goodwill				-	
8310 Management fees				-	
8320 Bussen, Sanktionen, Rechtsverletzungen				-	
8390 Anderer ausserordentlicher Aufwand	3'152'065.00				
Ausserordentlicher Erfolg	3'152'065.00				
				-	
8800 Betriebsfremder Erfolg				-	
8900 Steuern	-1'500.00	-1'500.00	-1'500.00	-4'500.00	
Jahresgewinn / -verlust	-1'500.00	147'026.94	121'798.27	267'325.21	

Jahresrechnung 5. volles Betriebsjahr

	Valais WallisTV SA	Tele Valais Romand SA	Tele Oberwallis AG	Total	%
3000 <i>Bruttowerbung selbst akquiriert</i>		486'202.50	243'101.25	729'303.75	25
3010 <i>Bruttosponsoring selbst akquiriert</i>		243'101.25	121'550.63	364'651.88	12
3090 <i>Skonti und Rückvergütungen selbst akquiriert</i>		-	-	-	
Bruttowerbung und -sponsoring selbst akquiriert	-	729'303.75	364'651.88	1'093'955.63	37
3100 <i>Bruttowerbung von Dritten</i>		109'395.56	54'697.78	164'093.34	6
3110 <i>Bruttosponsoring von Dritten</i>		-	-	-	
3190 <i>Skonti und Rückvergütungen an Dritte</i>		-	-	-	
Bruttowerbung und -sponsoring von Dritten	-	109'395.56	54'697.78	164'093.34	6
3200 <i>Bruttowerbung von Aktionärs-gesellschaften</i>		300'000.00	150'000.00	450'000.00	15
3210 <i>Bruttosponsoring von Aktionärs-gesellschaften</i>		60'000.00	30'000.00	90'000.00	3
Bruttowerbung und -sponsoring von Aktionärs-gesellschaften	-	360'000.00	180'000.00	540'000.00	18
3700 <i>Eigenwerbung</i>		200'000.00	100'000.00	300'000.00	10
3951 <i>Realisierte Verluste von Forderungen aus Werbung und Sponsoring</i>		-83'869.93	-41'934.97	-125'804.90	-4
Bruttowerbung und -sponsoring	-	1'314'829.38	657'414.69	1'972'244.07	66
				-	
3300 <i>Gebühren von Zuschauern / Zuhörern</i>		300'000.00	400'000.00	700'000.00	24
3301 <i>Einnahmen aus Gewinnspielen</i>		108'243.22	54'121.61	162'364.82	5
3310 <i>Ertrag aus Spotproduktionen von Dritten</i>		48'620.25	24'310.13	72'930.38	2
3320 <i>Ertrag aus Rechten, Lizenzen von Dritten</i>		-	-	-	
3330 <i>Mieterträge von Dritten</i>		-	-	-	
3331 <i>Mieterträge von Sendeanlagen von Dritten</i>		-	-	-	
3340 <i>Vermittlerkommissionen von Dritten</i>		-	-	-	
Sonstiger Ertrag von Dritten	-	456'863.47	478'431.73	935'295.20	32
3410 <i>Ertrag aus Spotproduktionen von Konzern-gesellschaften</i>		20'000.00	10'000.00	30'000.00	1
3420 <i>Ertrag aus Rechten, Lizenzen von Konzern-gesellschaften</i>		-	-	-	
3430 <i>Mieterträge von Konzern-gesellschaften</i>		-	-	-	
3431 <i>Mieterträge von Sendeanlagen von Konzern-gesellschaften</i>		-	-	-	
3440 <i>Vermittlerkommissionen von Konzern-gesellschaften</i>		-	-	-	
Sonstiger Ertrag von Konzern-gesellschaften	-	20'000.00	10'000.00	30'000.00	1
Sonstiger Ertrag	-	476'863.47	488'431.73	965'295.20	33

Jahresrechnung 5. volles Betriebsjahr

				-	
3600 Handelswarenertrag (Merchandising)				-	
3610 Ertrag aus Internetwerbung		20'000.00	10'000.00	30'000.00	1
3620 Ertrag aus Anlässen				-	
3670 Personalausleihungen				-	
3680 Veräusserung von Anlagevermögen				-	
3690 Sonstiger Übriger Ertrag				-	
Übriger Ertrag	-	20'000.00	10'000.00	30'000.00	1
				-	
3800 Bestandesänderung angefangene Arbeiten				-	
Bruttoertrag	-	1'811'692.85	1'155'846.42	2'967'539.27	100
				-	
3900 Skonti, Rabatte und Rückvergütungen		-	-	-	
3910 Konzessionsabgabe (Art. 22 RTVG)		4'074.15	3'287.07	7'361.22	0
3930 Beraterkommission, Vermittlerprovision an Dritte		125'804.90	62'902.45	188'707.35	6
3950 Verlust aus Forderungen				-	
3990 Übrige Erlösminderungen				-	
Korrektur Eigenwerbung	-	200'000.00	100'000.00	300'000.00	10
Erlösminderungen	-	329'879.04	166'189.52	496'068.57	17
				-	0
Betriebsertrag	-	1'481'813.80	989'656.90	2'471'470.71	83

Jahresrechnung 5. volles Betriebsjahr

				-	
4000 Materialaufwand von Dritten		10'000.00	5'000.00	15'000.00	0.3
4020 Einkauf von Rechten und Lizenzen von Dritten				-	
4021 Urheberrechtsgebühren		29'636.28	19'793.14	49'429.41	1
4060 Fremdarbeiten von Dritten				-	
4090 Sonstiger Produktions- und Programmaufwand von Dritten		150'000.00	150'000.00	300'000.00	5.9
Produktions- und Programmaufwand von Dritten	-	189'636.28	174'793.14	364'429.41	7.1
4200 Materialaufwand von Konzerngesellschaften				-	
4270 Einkauf Rechte und Lizenzen von Konzerngesellschaften				-	
4260 Fremdarbeiten von Konzerngesellschaften				-	
Produktions- und Programmaufwand von Konzerngesellschaften	-	-	-	-	
Produktions- und Programmaufwand	-	189'636.28	174'793.14	364'429.41	7.1
				-	
4400 Beraterkommission, Vermittlerprovision an Konzerngesellschaften				-	
4600 Handelswarenaufwand (Merchandising)				-	
4610 Aufwand für eigene Internetseite		30'000.00	15'000.00	45'000.00	0.9
4620 Aufwand für Anlässe				-	
4690 Übriger Waren- Dienstleistungsaufwand				-	
Sonstiger Waren- und Dienstleistungsaufwand	-	30'000.00	15'000.00	45'000.00	0.9
Waren- und Dienstleistungsaufwand	-	30'000.00	15'000.00	45'000.00	0.9
				-	
4700 Direkte Einkaufsspesen				-	
4900 Aufwandminderungen				-	
Programm- Waren und Dienstleistungsaufwand netto	-	219'636.28	189'793.14	409'429.41	8
Bruttoergebnis	-	1'262'177.53	799'863.76	2'062'041.29	40

Jahresrechnung 5. volles Betriebsjahr

		2'550	1'750		
Personal (Anzahl 100 % - Stellen)					
5000 Löhne (Durchschnitt CHF 75'000.--)		1'724'632.07	1'183'571.03	2'908'203.09	57
5700 Sozialversicherungen (AG-Anteile: AHV 5.1 %; ALV 1 %; UVG 1 %; Total 7.1 %)		122'448.88	84'033.54	206'482.42	4
5720 Pensionskasse (BVG 12 %)		206'955.85	142'028.52	348'984.37	6.8
5810 Aus- und Weiterbildung		150'000.00	75'000.00	225'000.00	4.4
5820 Spesenentschädigung effektiv		172'463.21	118'357.10	290'820.31	5.7
5870 Sonstiger Personalaufwand				-	
5900 Temporäre Arbeitnehmer				-	
Personalaufwand	-	2'376'500.00	1'602'990.19	3'979'490.19	78
				-	
6000 Raumaufwand		36'000.00	18'000.00	54'000.00	1.1
6100 Unterhalt, Reparaturen, Ersatz		15'000.00	7'500.00	22'500.00	
6200 Fahrzeugaufwand / Transportaufwand		40'000.00	20'000.00	60'000.00	1.2
6300 Sachversicherungen, Abgaben, Gebühren		30'000.00	15'000.00	45'000.00	0.9
6400 Energie- und Entsorgungsaufwand		8'000.00	4'000.00	12'000.00	0.2
6500 Verwaltungs- und Informatikaufwand				-	
6610 Akquisitionsaufwand Konzerngesellschaften				-	
6600 Werbeaufwand		560'000.00	280'000.00	840'000.00	16
6700 Übriger Betriebsaufwand				-	
6710 Nicht rückforderbare MWST				-	
6900 Abschreibungen		50'000.00	50'000.00	100'000.00	2
Sonstiger Betriebsaufwand	-	739'000.00	394'500.00	1'133'500.00	22
Betriebsaufwand	-	3'115'500.00	1'997'490.19	5'112'990.19	100
Betriebsergebnis	-	-1'853'322.47	-1'197'626.43	-3'050'948.90	

Jahresrechnung 5. volles Betriebsjahr

				-
7400 Ertrag aus Finanzanlagen Dritte				-
7401 Ertrag aus Finanzanlagen Konzerngesellschaften				-
7402 Ertrag aus Finanzanlagen Aktionäre				-
7410 Aufwand aus Finanzanlagen Dritte		-10'000.00	-5'000.00	-15'000.00
7411 Aufwand aus Finanzanlagen Konzerngesellschaften				-
7412 Aufwand aus Finanzanlagen Aktionäre		-8'000.00	-8'000.00	-16'000.00
Erfolg aus Finanzanlagen	-	-18'000.00	-13'000.00	-31'000.00
				-
8000 Gebührenanteil (RTVG Art. 40)	3'152'065.00	2'101'376.67	1'050'688.33	3'152'065.00
8010 Unterstützung der Verbreitung (RTVG Art. 57)				-
8020 Beiträge für neue Technologien (RTVG Art. 58)				-
Subventionen BAKOM	3'152'065.00	2'101'376.67	1'050'688.33	3'152'065.00
8100 Beiträge vom Kanton				-
8110 Beiträge von Gemeinden			250'000.00	250'000.00
8120 Beiträge von Institutionen (z.B. Kirchen)				-
8130 Mitgliederbeiträge, Spenden von Privaten				-
Beiträge	-	-	250'000.00	250'000.00
Subventionen und Beiträge	3'152'065.00	2'101'376.67	1'300'688.33	3'402'065.00
				-
8290 Anderer ausserordentlicher Ertrag				-
8300 Ausserordentliche Abschreibungen				-
8301 Abschreibungen neue Technologien (RTVG Art. 58)				-
8302 Abschreibungen Goodwill				-
8310 Management fees				-
8320 Bussen, Sanktionen, Rechtsverletzungen				-
8390 Anderer ausserordentlicher Aufwand	3'152'065.00			
Ausserordentlicher Erfolg	3'152'065.00			
				-
8800 Betriebsfremder Erfolg				-
8900 Steuern	-1'500.00	-5'000.00	-5'000.00	-11'500.00
Jahresgewinn / -verlust	-1'500.00	225'054.20	85'061.90	308'616.10

Bilanz 1. Betriebsjahr

	Valais WallisTV SA	Tele Valais Romand SA	Tele Oberwallis AG	Total
Aktiven				
1000 Flüssige Mittel und Wertschriften	-1'500.00	204'057.27	301'457.38	504'014.65
1100 Forderungen aus Lieferung u. Leistung gegenüber Dritten				
1110 Forderungen aus Lieferung u. Leistung gegenüber Konzerngesellschaften				
Forderungen aus Lieferung und Leistung	-	-	-	-
1140 Andere kurzfristige Forderungen gegenüber Dritten				
1150 Andere kurzfristige Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften				
1160 Andere kurzfristige Forderungen gegenüber Aktionären				
Andere kurzfristige Forderungen	-	-	-	-
1170 Forderungen gegenüber staatlichen Stellen				
1200 Vorräte				
1280 Produktionen in Bearbeitung				
1300 Vorausbezahlte Aufwendungen				
1310 Noch nicht erhaltene Erträge				
1311 Gebührenanteil BAKOM				
Aktive Rechnungsabgrenzung	-	-	-	-
Umlaufvermögen	-1'500.00	204'057.27	301'457.38	504'014.65

Bilanz 1. Betriebsjahr

	Valais WallisTV SA	Tele Valais Romand SA	Tele Oberwallis AG	Total
1410 <i>Andere Finanzanlagen</i>	100'000.00			
1420 <i>Beteiligungen</i>				
1430 <i>Fonds langfristige Rückstellungen BAKOM (Sperrkonto)</i>				
1440 <i>Langfristige Forderungen gegenüber Dritten</i>				
1450 <i>Langfristige Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften</i>				
1460 <i>Langfristige Forderungen gegenüber Aktionären</i>				
Finanzanlagen	100'000.00			
1510 <i>Mobilier</i>		50'000.00	50'000.00	100'000.00
1519 <i>WB Mobilier</i>		-10'000.00	-10'000.00	-20'000.00
1520 <i>Hardware</i>		80'000.00	80'000.00	160'000.00
1525 <i>WB Hardware</i>		-16'000.00	-16'000.00	-32'000.00
1526 <i>Software</i>		50'000.00	50'000.00	100'000.00
1529 <i>WB Software</i>		-10'000.00	-10'000.00	-20'000.00
1530 <i>Fahrzeuge</i>				-
1539 <i>WB Fahrzeuge</i>				-
1570 <i>Feste Einrichtungen und Installationen</i>				-
1579 <i>WB feste Einrichtungen und Installationen</i>				-
1590 <i>Übrige mobile Sachanlagen</i>		70'000.00	70'000.00	140'000.00
1599 <i>WB übrige mobile Sachanlagen</i>		-14'000.00	-14'000.00	-28'000.00
Mobile Sachanlagen	-	200'000.00	200'000.00	400'000.00

Bilanz 1. Betriebsjahr

	Valais WallisTV SA	Tele Valais Romand SA	Tele Oberwallis AG	Total
1600 <i>Geschäftsliegenschaften</i>				
1608 <i>Anzahlungen für Geschäftsliegenschaften</i>				
1609 <i>WB Geschäftsliegenschaften</i>				
1610 <i>Installationen Sendernetz</i>		50'000.00		50'000.00
1618 <i>Anzahlungen für Installationen Sendernetz</i>				
1619 <i>WB Installationen Sendernetz</i>				
1620 <i>Neue Technologien (RTVG Art. 58)</i>				
1628 <i>Anzahlungen für Neue Technologien (RTVG Art. 58)</i>				
1629 <i>WB neue Technologien</i>				
1680 <i>Aufgewertete immobile Sachanlagen</i>				
1689 <i>WB aufgewertete immobile Sachanlagen</i>				
1690 <i>Übrige immobile Sachanlagen</i>				
1698 <i>Anzahlungen für übrige immobile Sachanlagen</i>				
1699 <i>WB übrige immobile Sachanlagen</i>				
Immobilien Sachanlagen	-	50'000.00	-	50'000.00
1770 <i>Goodwill</i>				
1790 <i>Übrige immaterielle Anlagen</i>				
Immaterielle Anlagen	-	-	-	-
1800 <i>Gründungs- Kapitalerhöhungs- und Organisationsaufwand</i>				
1840 <i>Übriger aktivierter Aufwand</i>				
1850 <i>Nicht einbezahltes Aktienkapital</i>				
Aktivierter Aufwand und aktive Berichtigungsposten	-	-	-	-
1900 Betriebsfremdes Vermögen				
Anlagevermögen	100'000.00	250'000.00	200'000.00	450'000.00
Aktiven	98'500.00	454'057.27	501'457.38	954'014.65

Bilanz 1. Betriebsjahr

	Valais WallisTV SA	Tele Valais Romand SA	Tele Oberwallis AG	Total
Passiven				
2000 <i>Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber Dritten</i>				
2050 <i>Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber Konzerngesellschaften</i>				
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	-	-	-	-
2100 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten				
2170 Verbindlichkeiten geg. Vorsorgeeinrichtungen				
2200 Verbindlichkeiten geg. staatliche Stellen				
2210 <i>Andere kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritte</i>				
2250 <i>Andere kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften</i>				
2260 <i>Andere kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Aktionären</i>				
Andere kurzfristige Verbindlichkeiten	-			
2300 <i>Noch nicht bezahlte Aufwendungen</i>				
2310 <i>Im voraus erhaltene Erträge</i>				
Passive Rechnungsabgrenzung	-	-	-	-
Fremdkapital kurzfristig	-	-	-	-
2400 Langfristige Finanzverbindlichkeiten				
2500 <i>Andere langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritte</i>		150'000.00	150'000.00	300'000.00
2550 <i>Andere langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften</i>				
2560 <i>Andere langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Aktionären</i>				
2570 <i>Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen</i>				
Andere langfristige Verbindlichkeiten	-	150'000.00	150'000.00	300'000.00
2680 <i>Langfristige Rückstellungen BAKOM</i>				
2690 <i>Andere Langfristige Rückstellungen</i>				
Langfristige Rückstellungen	-	-	-	-
2700 Betriebsfremde Verbindlichkeiten				
Fremdkapital langfristig	-	150'000.00	150'000.00	300'000.00

Bilanz 1. Betriebsjahr

	Valais WallisTV SA	Tele Valais Romand SA	Tele Oberwallis AG	Total
2800 Gesellschaftskapital	100'000.00	100'000.00	100'000.00	300'000.00
2900 Allgemeine Reserve				
2901 Reserve für eigene Aktien				
2903 Aufwertungsreserve		300'000.00	300'000.00	600'000.00
2910 Andere Reserven				
Reserven	-	300'000.00	300'000.00	600'000.00
2990 Gewinn- / Verlustvortrag				-
2991 Jahresgewinn / -verlust	-1'500.00	-95'942.73	-48'542.62	-145'985.35
Eigenkapital	98'500.00	304'057.27	351'457.38	754'014.65
Passiven	98'500.00	454'057.27	501'457.38	1'054'014.65

Bilanz 2. Betriebsjahr

	Valais WallisTV SA	Tele Valais Romand SA	Tele Oberwallis AG	Total
Aktiven				
1000 Flüssige Mittel und Wertschriften	-3'000.00	294'443.24	433'107.19	724'550.43
1100 Forderungen aus Lieferung u. Leistung gegenüber Dritten				
1110 Forderungen aus Lieferung u. Leistung gegenüber Konzerngesellschaften				
Forderungen aus Lieferung und Leistung	-	-	-	-
1140 Andere kurzfristige Forderungen gegenüber Dritten				
1150 Andere kurzfristige Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften				
1160 Andere kurzfristige Forderungen gegenüber Aktionären				
Andere kurzfristige Forderungen	-	-	-	-
1170 Forderungen gegenüber staatlichen Stellen				
1200 Vorräte				
1280 Produktionen in Bearbeitung				
1300 Vorausbezahlte Aufwendungen				
1310 Noch nicht erhaltene Erträge				
1311 Gebührenanteil BAKOM				
Aktive Rechnungsabgrenzung	-	-	-	-
Umlaufvermögen	-3'000.00	294'443.24	433'107.19	724'550.43

Bilanz 2. Betriebsjahr

	Valais WallisTV SA	Tele Valais Romand SA	Tele Oberwallis AG	Total
1410 <i>Andere Finanzanlagen</i>	100'000.00			
1420 <i>Beteiligungen</i>				
1430 <i>Fonds langfristige Rückstellungen BAKOM (Sperrkonto)</i>				
1440 <i>Langfristige Forderungen gegenüber Dritten</i>				
1450 <i>Langfristige Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften</i>				
1460 <i>Langfristige Forderungen gegenüber Aktionären</i>				
Finanzanlagen	100'000.00			
1510 <i>Mobiliar</i>		50'000.00	50'000.00	100'000.00
1519 <i>WB Mobiliar</i>		-10'000.00	-10'000.00	-20'000.00
1520 <i>Hardware</i>		80'000.00	80'000.00	160'000.00
1525 <i>WB Hardware</i>		-16'000.00	-16'000.00	-32'000.00
1526 <i>Software</i>		50'000.00	50'000.00	100'000.00
1529 <i>WB Software</i>		-10'000.00	-10'000.00	-20'000.00
1530 <i>Fahrzeuge</i>				-
1539 <i>WB Fahrzeuge</i>				-
1570 <i>Feste Einrichtungen und Installationen</i>				-
1579 <i>WB feste Einrichtungen und Installationen</i>				-
1590 <i>Übrige mobile Sachanlagen</i>		70'000.00	70'000.00	140'000.00
1599 <i>WB übrige mobile Sachanlagen</i>		-14'000.00	-14'000.00	-28'000.00
Mobile Sachanlagen	-	200'000.00	200'000.00	400'000.00

Bilanz 2. Betriebsjahr

	Valais WallisTV SA	Tele Valais Romand SA	Tele Oberwallis AG	Total
1600 <i>Geschäftsliegenschaften</i>				
1608 <i>Anzahlungen für Geschäftsliegenschaften</i>				
1609 <i>WB Geschäftsliegenschaften</i>				
1610 <i>Installationen Sendernetz</i>		50'000.00		50'000.00
1618 <i>Anzahlungen für Installationen Sendernetz</i>				
1619 <i>WB Installationen Sendernetz</i>				
1620 <i>Neue Technologien (RTVG Art. 58)</i>				
1628 <i>Anzahlungen für Neue Technologien (RTVG Art. 58)</i>				
1629 <i>WB neue Technologien</i>				
1680 <i>Aufgewertete immobile Sachanlagen</i>				
1689 <i>WB aufgewertete immobile Sachanlagen</i>				
1690 <i>Übrige immobile Sachanlagen</i>				
1698 <i>Anzahlungen für übrige immobile Sachanlagen</i>				
1699 <i>WB übrige immobile Sachanlagen</i>				
Immobilien Sachanlagen	-	50'000.00	-	50'000.00
1770 <i>Goodwill</i>				
1790 <i>Übrige immaterielle Anlagen</i>				
Immaterielle Anlagen	-	-	-	-
1800 <i>Gründungs- Kapitalerhöhungs- und Organisationsaufwand</i>				
1840 <i>Übriger aktivierter Aufwand</i>				
1850 <i>Nicht einbezahltes Aktienkapital</i>				
Aktivierter Aufwand und aktive Berichtigungsposten	-	-	-	-
1900 Betriebsfremdes Vermögen				
Anlagevermögen	100'000.00	250'000.00	200'000.00	450'000.00
Aktiven	97'000.00	544'443.24	633'107.19	1'274'550.43

Bilanz 2. Betriebsjahr

	Valais WallisTV SA	Tele Valais Romand SA	Tele Oberwallis AG	Total
Passiven				
2000 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber Dritten				
2050 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber Konzerngesellschaften				
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	-	-	-	-
2100 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten				
2170 Verbindlichkeiten geg. Vorsorgeeinrichtungen				
2200 Verbindlichkeiten geg. staatliche Stellen				
2210 Andere kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritte				
2250 Andere kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften				
2260 Andere kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Aktionären				
Andere kurzfristige Verbindlichkeiten	-			
2300 Noch nicht bezahlte Aufwendungen				
2310 Im voraus erhaltene Erträge				
Passive Rechnungsabgrenzung	-	-	-	-
Fremdkapital kurzfristig	-	-	-	-
2400 Langfristige Finanzverbindlichkeiten				
2500 Andere langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritte		150'000.00	150'000.00	300'000.00
2550 Andere langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften				-
2560 Andere langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Aktionären		200'000.00	200'000.00	400'000.00
2570 Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen				
Andere langfristige Verbindlichkeiten	-	350'000.00	350'000.00	700'000.00
2680 Langfristige Rückstellungen BAKOM				
2690 Andere Langfristige Rückstellungen				
Langfristige Rückstellungen	-	-	-	-
2700 Betriebsfremde Verbindlichkeiten				
Fremdkapital langfristig	-	350'000.00	350'000.00	700'000.00

Bilanz 2. Betriebsjahr

	Valais WallisTV SA	Tele Valais Romand SA	Tele Oberwallis AG	Total
2800 Gesellschaftskapital	100'000.00	100'000.00	100'000.00	300'000.00
2900 Allgemeine Reserve				
2901 Reserve für eigene Aktien				
2903 Aufwertungsreserve		300'000.00	300'000.00	600'000.00
2910 Andere Reserven				
Reserven	-	300'000.00	300'000.00	600'000.00
2990 Gewinn- / Verlustvortrag	-1'500.00	-95'942.73	-48'542.62	-145'985.35
2991 Jahresgewinn / -verlust	-1'500.00	-109'614.03	-68'350.19	-179'464.22
Eigenkapital	97'000.00	194'443.24	283'107.19	574'550.43
Passiven	97'000.00	544'443.24	633'107.19	1'274'550.43

Bilanz 3. Betriebsjahr

	Valais WallisTV SA	Tele Valais Romand SA	Tele Oberwallis AG	Total
Aktiven				
1000 Flüssige Mittel und Wertschriften	-4'500.00	235'525.74	505'039.59	736'065.33
1100 Forderungen aus Lieferung u. Leistung gegenüber Dritten				
1110 Forderungen aus Lieferung u. Leistung gegenüber Konzerngesellschaften				
Forderungen aus Lieferung und Leistung	-	-	-	-
1140 Andere kurzfristige Forderungen gegenüber Dritten				
1150 Andere kurzfristige Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften				
1160 Andere kurzfristige Forderungen gegenüber Aktionären				
Andere kurzfristige Forderungen	-	-	-	-
1170 Forderungen gegenüber staatlichen Stellen				
1200 Vorräte				
1280 Produktionen in Bearbeitung				
1300 Vorausbezahlte Aufwendungen				
1310 Noch nicht erhaltene Erträge				
1311 Gebührenanteil BAKOM				
Aktive Rechnungsabgrenzung	-	-	-	-
Umlaufvermögen	-4'500.00	235'525.74	505'039.59	736'065.33

Bilanz 3. Betriebsjahr

	Valais WallisTV SA	Tele Valais Romand SA	Tele Oberwallis AG	Total
1410 <i>Andere Finanzanlagen</i>	100'000.00			
1420 <i>Beteiligungen</i>				
1430 <i>Fonds langfristige Rückstellungen BAKOM (Sperrkonto)</i>				
1440 <i>Langfristige Forderungen gegenüber Dritten</i>				
1450 <i>Langfristige Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften</i>				
1460 <i>Langfristige Forderungen gegenüber Aktionären</i>				
Finanzanlagen	100'000.00			
1510 <i>Mobilier</i>		50'000.00	50'000.00	100'000.00
1519 <i>WB Mobilier</i>		-10'000.00	-10'000.00	-20'000.00
1520 <i>Hardware</i>		80'000.00	80'000.00	160'000.00
1525 <i>WB Hardware</i>		-16'000.00	-16'000.00	-32'000.00
1526 <i>Software</i>		50'000.00	50'000.00	100'000.00
1529 <i>WB Software</i>		-10'000.00	-10'000.00	-20'000.00
1530 <i>Fahrzeuge</i>				-
1539 <i>WB Fahrzeuge</i>				-
1570 <i>Feste Einrichtungen und Installationen</i>				-
1579 <i>WB feste Einrichtungen und Installationen</i>				-
1590 <i>Übrige mobile Sachanlagen</i>		70'000.00	70'000.00	140'000.00
1599 <i>WB übrige mobile Sachanlagen</i>		-14'000.00	-14'000.00	-28'000.00
Mobile Sachanlagen	-	200'000.00	200'000.00	400'000.00

Bilanz 3. Betriebsjahr

	Valais WallisTV SA	Tele Valais Romand SA	Tele Oberwallis AG	Total
1600 <i>Geschäftsliegenschaften</i>				
1608 <i>Anzahlungen für Geschäftsliegenschaften</i>				
1609 <i>WB Geschäftsliegenschaften</i>				
1610 <i>Installationen Sendernetz</i>		50'000.00		50'000.00
1618 <i>Anzahlungen für Installationen Sendernetz</i>				
1619 <i>WB Installationen Sendernetz</i>				
1620 <i>Neue Technologien (RTVG Art. 58)</i>				
1628 <i>Anzahlungen für Neue Technologien (RTVG Art. 58)</i>				
1629 <i>WB neue Technologien</i>				
1680 <i>Aufgewertete immobile Sachanlagen</i>				
1689 <i>WB aufgewertete immobile Sachanlagen</i>				
1690 <i>Übrige immobile Sachanlagen</i>				
1698 <i>Anzahlungen für übrige immobile Sachanlagen</i>				
1699 <i>WB übrige immobile Sachanlagen</i>				
Immobilien Sachanlagen	-	50'000.00	-	50'000.00
1770 <i>Goodwill</i>				
1790 <i>Übrige immaterielle Anlagen</i>				
Immaterielle Anlagen	-	-	-	-
1800 <i>Gründungs- Kapitalerhöhungs- und Organisationsaufwand</i>				
1840 <i>Übriger aktivierter Aufwand</i>				
1850 <i>Nicht einbezahltes Aktienkapital</i>				
Aktivierter Aufwand und aktive Berichtigungsposten	-	-	-	-
1900 Betriebsfremdes Vermögen				
Anlagevermögen	100'000.00	250'000.00	200'000.00	450'000.00
Aktiven	95'500.00	485'525.74	705'039.59	1'286'065.33

Bilanz 3. Betriebsjahr

	Valais WallisTV SA	Tele Valais Romand SA	Tele Oberwallis AG	Total
Passiven				
2000 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber Dritten				
2050 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber Konzerngesellschaften				
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	-	-	-	-
2100 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten				
2170 Verbindlichkeiten geg. Vorsorgeeinrichtungen				
2200 Verbindlichkeiten geg. staatliche Stellen				
2210 Andere kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritte				
2250 Andere kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften				
2260 Andere kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Aktionären				
Andere kurzfristige Verbindlichkeiten	-			
2300 Noch nicht bezahlte Aufwendungen				
2310 Im voraus erhaltene Erträge				
Passive Rechnungsabgrenzung	-	-	-	-
Fremdkapital kurzfristig	-	-	-	-
2400 Langfristige Finanzverbindlichkeiten				
2500 Andere langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritte		150'000.00	150'000.00	300'000.00
2550 Andere langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften				-
2560 Andere langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Aktionären		200'000.00	200'000.00	400'000.00
2570 Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen				
Andere langfristige Verbindlichkeiten	-	350'000.00	350'000.00	700'000.00
2680 Langfristige Rückstellungen BAKOM				
2690 Andere Langfristige Rückstellungen				
Langfristige Rückstellungen	-	-	-	-
2700 Betriebsfremde Verbindlichkeiten				
Fremdkapital langfristig	-	350'000.00	350'000.00	700'000.00

Bilanz 3. Betriebsjahr

	Valais WallisTV SA	Tele Valais Romand SA	Tele Oberwallis AG	Total
2800 Gesellschaftskapital	100'000.00	100'000.00	100'000.00	300'000.00
2900 Allgemeine Reserve				
2901 Reserve für eigene Aktien				
2903 Aufwertungsreserve		300'000.00	300'000.00	600'000.00
2910 Andere Reserven				
Reserven	-	300'000.00	300'000.00	600'000.00
2990 Gewinn- / Verlustvortrag	-3'000.00	-205'556.76	-116'892.81	-325'449.57
2991 Jahresgewinn / -verlust	-1'500.00	-58'917.50	71'932.39	11'514.90
Eigenkapital	95'500.00	135'525.74	355'039.59	586'065.33
Passiven	95'500.00	485'525.74	705'039.59	1'286'065.33

Bilanz 4. Betriebsjahr

	Valais WallisTV SA	Tele Valais Romand SA	Tele Oberwallis AG	Total
Aktiven				
1000 Flüssige Mittel und Wertschriften	-6'000.00	382'552.68	626'837.86	1'003'390.54
1100 Forderungen aus Lieferung u. Leistung gegenüber Dritten				
1110 Forderungen aus Lieferung u. Leistung gegenüber Konzerngesellschaften				
Forderungen aus Lieferung und Leistung	-	-	-	-
1140 Andere kurzfristige Forderungen gegenüber Dritten				
1150 Andere kurzfristige Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften				
1160 Andere kurzfristige Forderungen gegenüber Aktionären				
Andere kurzfristige Forderungen	-	-	-	-
1170 Forderungen gegenüber staatlichen Stellen				
1200 Vorräte				
1280 Produktionen in Bearbeitung				
1300 Vorausbezahlte Aufwendungen				
1310 Noch nicht erhaltene Erträge				
1311 Gebührenanteil BAKOM				
Aktive Rechnungsabgrenzung	-	-	-	-
Umlaufvermögen	-6'000.00	382'552.68	626'837.86	1'003'390.54

Bilanz 4. Betriebsjahr

	Valais WallisTV SA	Tele Valais Romand SA	Tele Oberwallis AG	Total
1410 <i>Andere Finanzanlagen</i>	100'000.00			
1420 <i>Beteiligungen</i>				
1430 <i>Fonds langfristige Rückstellungen BAKOM (Sperrkonto)</i>				
1440 <i>Langfristige Forderungen gegenüber Dritten</i>				
1450 <i>Langfristige Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften</i>				
1460 <i>Langfristige Forderungen gegenüber Aktionären</i>				
Finanzanlagen	100'000.00			
1510 <i>Mobiliar</i>		50'000.00	50'000.00	100'000.00
1519 <i>WB Mobiliar</i>		-10'000.00	-10'000.00	-20'000.00
1520 <i>Hardware</i>		80'000.00	80'000.00	160'000.00
1525 <i>WB Hardware</i>		-16'000.00	-16'000.00	-32'000.00
1526 <i>Software</i>		50'000.00	50'000.00	100'000.00
1529 <i>WB Software</i>		-10'000.00	-10'000.00	-20'000.00
1530 <i>Fahrzeuge</i>				-
1539 <i>WB Fahrzeuge</i>				-
1570 <i>Feste Einrichtungen und Installationen</i>				-
1579 <i>WB feste Einrichtungen und Installationen</i>				-
1590 <i>Übrige mobile Sachanlagen</i>		70'000.00	70'000.00	140'000.00
1599 <i>WB übrige mobile Sachanlagen</i>		-14'000.00	-14'000.00	-28'000.00
Mobile Sachanlagen	-	200'000.00	200'000.00	400'000.00

Bilanz 4. Betriebsjahr

	Valais WallisTV SA	Tele Valais Romand SA	Tele Oberwallis AG	Total
1600 <i>Geschäftsliegenschaften</i>				
1608 <i>Anzahlungen für Geschäftsliegenschaften</i>				
1609 <i>WB Geschäftsliegenschaften</i>				
1610 <i>Installationen Sendernetz</i>		50'000.00		50'000.00
1618 <i>Anzahlungen für Installationen Sendernetz</i>				
1619 <i>WB Installationen Sendernetz</i>				
1620 <i>Neue Technologien (RTVG Art. 58)</i>				
1628 <i>Anzahlungen für Neue Technologien (RTVG Art. 58)</i>				
1629 <i>WB neue Technologien</i>				
1680 <i>Aufgewertete immobile Sachanlagen</i>				
1689 <i>WB aufgewertete immobile Sachanlagen</i>				
1690 <i>Übrige immobile Sachanlagen</i>				
1698 <i>Anzahlungen für übrige immobile Sachanlagen</i>				
1699 <i>WB übrige immobile Sachanlagen</i>				
Immobilien Sachanlagen	-	50'000.00	-	50'000.00
1770 <i>Goodwill</i>				
1790 <i>Übrige immaterielle Anlagen</i>				
Immaterielle Anlagen	-	-	-	-
1800 <i>Gründungs- Kapitalerhöhungs- und Organisationsaufwand</i>				
1840 <i>Übriger aktivierter Aufwand</i>				
1850 <i>Nicht einbezahltes Aktienkapital</i>				
Aktivierter Aufwand und aktive Berichtigungsposten	-	-	-	-
1900 Betriebsfremdes Vermögen				
Anlagevermögen	100'000.00	250'000.00	200'000.00	450'000.00
Aktiven	94'000.00	632'552.68	826'837.86	1'553'390.54

Bilanz 4. Betriebsjahr

	Valais WallisTV SA	Tele Valais Romand SA	Tele Oberwallis AG	Total
Passiven				
2000 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber Dritten				
2050 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber Konzerngesellschaften				
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	-	-	-	-
2100 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten				
2170 Verbindlichkeiten geg. Vorsorgeeinrichtungen				
2200 Verbindlichkeiten geg. staatliche Stellen				
2210 Andere kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritte				
2250 Andere kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften				
2260 Andere kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Aktionären				
Andere kurzfristige Verbindlichkeiten	-			
2300 Noch nicht bezahlte Aufwendungen				
2310 Im voraus erhaltene Erträge				
Passive Rechnungsabgrenzung	-	-	-	-
Fremdkapital kurzfristig	-	-	-	-
2400 Langfristige Finanzverbindlichkeiten				
2500 Andere langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritte		150'000.00	150'000.00	300'000.00
2550 Andere langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften				-
2560 Andere langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Aktionären		200'000.00	200'000.00	400'000.00
2570 Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen				
Andere langfristige Verbindlichkeiten	-	350'000.00	350'000.00	700'000.00
2680 Langfristige Rückstellungen BAKOM				
2690 Andere Langfristige Rückstellungen				
Langfristige Rückstellungen	-	-	-	-
2700 Betriebsfremde Verbindlichkeiten				
Fremdkapital langfristig	-	350'000.00	350'000.00	700'000.00

Bilanz 4. Betriebsjahr

	Valais WallisTV SA	Tele Valais Romand SA	Tele Oberwallis AG	Total
2800 Gesellschaftskapital	100'000.00	100'000.00	100'000.00	300'000.00
2900 Allgemeine Reserve				
2901 Reserve für eigene Aktien				
2903 Aufwertungsreserve		300'000.00	300'000.00	600'000.00
2910 Andere Reserven				
Reserven	-	300'000.00	300'000.00	600'000.00
2990 Gewinn- / Verlustvortrag	-4'500.00	-264'474.26	-44'960.41	-313'934.67
2991 Jahresgewinn / -verlust	-1'500.00	147'026.94	121'798.27	267'325.21
Eigenkapital	94'000.00	282'552.68	476'837.86	853'390.54
Passiven	94'000.00	632'552.68	826'837.86	1'553'390.54

Bilanz 5. Betriebsjahr

	Valais WallisTV SA	Tele Valais Romand SA	Tele Oberwallis AG	Total
Aktiven				
1000 Flüssige Mittel und Wertschriften	-7'500.00	307'606.88	411'899.77	712'006.64
1100 Forderungen aus Lieferung u. Leistung gegenüber Dritten				
1110 Forderungen aus Lieferung u. Leistung gegenüber Konzerngesellschaften				
Forderungen aus Lieferung und Leistung	-	-	-	-
1140 Andere kurzfristige Forderungen gegenüber Dritten				
1150 Andere kurzfristige Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften				
1160 Andere kurzfristige Forderungen gegenüber Aktionären				
Andere kurzfristige Forderungen	-	-	-	-
1170 Forderungen gegenüber staatlichen Stellen				
1200 Vorräte				
1280 Produktionen in Bearbeitung				
1300 Vorausbezahlte Aufwendungen				
1310 Noch nicht erhaltene Erträge				
1311 Gebührenanteil BAKOM				
Aktive Rechnungsabgrenzung	-	-	-	-
Umlaufvermögen	-7'500.00	307'606.88	411'899.77	712'006.64

Bilanz 5. Betriebsjahr

	Valais WallisTV SA	Tele Valais Romand SA	Tele Oberwallis AG	Total
1410 <i>Andere Finanzanlagen</i>	100'000.00			
1420 <i>Beteiligungen</i>				
1430 <i>Fonds langfristige Rückstellungen BAKOM (Sperrkonto)</i>				
1440 <i>Langfristige Forderungen gegenüber Dritten</i>				
1450 <i>Langfristige Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften</i>				
1460 <i>Langfristige Forderungen gegenüber Aktionären</i>				
Finanzanlagen	100'000.00			
1510 <i>Mobilien</i>		87'500.00	87'500.00	175'000.00
1519 <i>WB Mobilien</i>		-10'000.00	-10'000.00	-20'000.00
1520 <i>Hardware</i>		117'500.00	117'500.00	235'000.00
1525 <i>WB Hardware</i>		-16'000.00	-16'000.00	-32'000.00
1526 <i>Software</i>		87'500.00	87'500.00	175'000.00
1529 <i>WB Software</i>		-10'000.00	-10'000.00	-20'000.00
1530 <i>Fahrzeuge</i>				-
1539 <i>WB Fahrzeuge</i>				-
1570 <i>Feste Einrichtungen und Installationen</i>				-
1579 <i>WB feste Einrichtungen und Installationen</i>				-
1590 <i>Übrige mobile Sachanlagen</i>		107'500.00	107'500.00	215'000.00
1599 <i>WB übrige mobile Sachanlagen</i>		-14'000.00	-14'000.00	-28'000.00
Mobile Sachanlagen	-	350'000.00	350'000.00	700'000.00

Bilanz 5. Betriebsjahr

	Valais WallisTV SA	Tele Valais Romand SA	Tele Oberwallis AG	Total
1600 <i>Geschäftsliegenschaften</i>				
1608 <i>Anzahlungen für Geschäftsliegenschaften</i>				
1609 <i>WB Geschäftsliegenschaften</i>				
1610 <i>Installationen Sendernetz</i>		50'000.00		50'000.00
1618 <i>Anzahlungen für Installationen Sendernetz</i>				
1619 <i>WB Installationen Sendernetz</i>				
1620 <i>Neue Technologien (RTVG Art. 58)</i>				
1628 <i>Anzahlungen für Neue Technologien (RTVG Art. 58)</i>				
1629 <i>WB neue Technologien</i>				
1680 <i>Aufgewertete immobile Sachanlagen</i>				
1689 <i>WB aufgewertete immobile Sachanlagen</i>				
1690 <i>Übrige immobile Sachanlagen</i>				
1698 <i>Anzahlungen für übrige immobile Sachanlagen</i>				
1699 <i>WB übrige immobile Sachanlagen</i>				
Immobilien Sachanlagen	-	50'000.00	-	50'000.00
1770 <i>Goodwill</i>				
1790 <i>Übrige immaterielle Anlagen</i>				
Immaterielle Anlagen	-	-	-	-
1800 <i>Gründungs- Kapitalerhöhungs- und Organisationsaufwand</i>				
1840 <i>Übriger aktivierter Aufwand</i>				
1850 <i>Nicht einbezahltes Aktienkapital</i>				
Aktivierter Aufwand und aktive Berichtungsposten	-	-	-	-
1900 Betriebsfremdes Vermögen				
Anlagevermögen	100'000.00	400'000.00	350'000.00	750'000.00
Aktiven	92'500.00	707'606.88	761'899.77	1'562'006.64

Bilanz 5. Betriebsjahr

	Valais WallisTV SA	Tele Valais Romand SA	Tele Oberwallis AG	Total
Passiven				
2000 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber Dritten				
2050 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber Konzerngesellschaften				
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	-	-	-	-
2100 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten				
2170 Verbindlichkeiten geg. Vorsorgeeinrichtungen				
2200 Verbindlichkeiten geg. staatliche Stellen				
2210 Andere kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritte				
2250 Andere kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften				
2260 Andere kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Aktionären				
Andere kurzfristige Verbindlichkeiten	-			
2300 Noch nicht bezahlte Aufwendungen				
2310 Im voraus erhaltene Erträge				
Passive Rechnungsabgrenzung	-	-	-	-
Fremdkapital kurzfristig	-	-	-	-
2400 Langfristige Finanzverbindlichkeiten				
2500 Andere langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritte		150'000.00	150'000.00	300'000.00
2550 Andere langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften				-
2560 Andere langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Aktionären		200'000.00	200'000.00	400'000.00
2561 Rückzahlung		-150'000.00	-150'000.00	-300'000.00
2570 Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen				
Andere langfristige Verbindlichkeiten	-	200'000.00	200'000.00	400'000.00
2680 Langfristige Rückstellungen BAKOM				
2690 Andere Langfristige Rückstellungen				
Langfristige Rückstellungen	-	-	-	-
2700 Betriebsfremde Verbindlichkeiten				
Fremdkapital langfristig	-	200'000.00	200'000.00	400'000.00

Bilanz 5. Betriebsjahr

	Valais WallisTV SA	Tele Valais Romand SA	Tele Oberwallis AG	Total
2800 Gesellschaftskapital	100'000.00	100'000.00	100'000.00	300'000.00
2900 Allgemeine Reserve				
2901 Reserve für eigene Aktien				
2903 Aufwertungsreserve		300'000.00	300'000.00	600'000.00
2910 Andere Reserven				
Reserven	-	300'000.00	300'000.00	600'000.00
2990 Gewinn- / Verlustvortrag	-6'000.00	-117'447.32	76'837.86	-46'609.46
2991 Jahresgewinn / -verlust	-1'500.00	225'054.20	85'061.90	308'616.10
Eigenkapital	92'500.00	507'606.88	561'899.77	1'162'006.64
Passiven	92'500.00	707'606.88	761'899.77	1'562'006.64

Liquiditätsplan für die ersten 5 Betriebsjahre

Zahlungseingang bzw. -ausgang	1. Betriebsjahr			
	Valais WallisTV SA	Tele Valais Romand SA	Tele Oberwallis AG	Total
Januar				-
Februar		525'344.17	387'672.08	913'016.25
März		210'753.28	86'320.39	297'073.66
April				-
Mai		525'344.17	387'672.08	913'016.25
Juni		210'753.28	86'320.39	297'073.66
Juli				-
August		525'344.17	387'672.08	913'016.25
September		210'753.28	86'320.39	297'073.66
Oktober				-
November		525'344.17	387'672.08	913'016.25
Dezember		210'753.28	86'320.39	297'073.66
Total	-	2'944'389.77	1'895'969.88	4'840'359.65
Januar				-
Februar				-
März		-757'208.13	-484'503.13	-1'241'711.25
April				-
Mai				-
Juni		-757'208.13	-484'503.13	-1'241'711.25
Juli				-
August				-
September		-757'208.13	-484'503.13	-1'241'711.25
Oktober				-
November				-
Dezember		-757'208.13	-484'503.13	-1'241'711.25
Total	-	-3'028'832.50	-1'938'012.50	-4'966'845.00
Ergebnis				-126'485.35
Steuern	-1'500.00	-1'500.00	-1'500.00	-4'500.00
Finanzaufwand		-10'000.00	-5'000.00	-15'000.00
Total				-
Liquidität II Ende Vorjahr				-145'985.35
Liquidität I				-145'985.35
Investition Studio		-250'000.00	-250'000.00	-500'000.00
Investition Verbreitung		-50'000.00		-50'000.00
Aktienkapital	100'000.00	100'000.00	100'000.00	300'000.00
Aktienkapitalerhöhung		300'000.00	300'000.00	600'000.00
Aktionärsdarlehen mit Rangrücktrittserklärung mit Rückzahlung				
Liquidität II				204'014.65
Kreditlimite				300'000.00
Liquidität III				504'014.65

Liquiditätsplan für die ersten 5 Betriebsjahre

Zahlungseingang bzw. -ausgang	2. Betriebsjahr			
	Valais WallisTV SA	Tele Valais Romand SA	Tele Oberwallis AG	Total
Januar				
Februar				
März				
April				
Mai				
Juni				
Juli				
August				
September				
Oktober				
November				
Dezember				
Total	-	2'973'515.12	1'905'532.56	4'879'047.68
Januar				
Februar				
März				
April				
Mai				
Juni				
Juli				
August				
September				
Oktober				
November				
Dezember				
Total	-	-3'071'629.15	-1'967'382.75	-5'039'011.90
Ergebnis				-159'964.22
Steuern	-1'500.00	-1'500.00	-1'500.00	-4'500.00
Finanzaufwand		-10'000.00	-5'000.00	-15'000.00
Total				-179'464.22
Liquidität II Ende Vorjahr				204'014.65
Liquidität I				24'550.43
Investition Studio				
Investition Verbreitung				
Aktienkapital				
Aktienkapitalerhöhung				
Aktionärsdarlehen mit Rangrücktrittserklärung mit Rückzahlung		200'000.00	200'000.00	400'000.00
Liquidität II				424'550.43
Kreditlimite				300'000.00
Liquidität III				724'550.43

Liquiditätsplan für die ersten 5 Betriebsjahre

Zahlungseingang bzw. -ausgang	3. Betriebsjahr			
	Valais WallisTV SA	Tele Valais Romand SA	Tele Oberwallis AG	Total
Januar				
Februar				
März				
April				
Mai				
Juni				
Juli				
August				
September				
Oktober				
November				
Dezember				
Total	-	3'054'037.94	2'068'793.97	5'122'831.92
Januar				
Februar				
März				
April				
Mai				
Juni				
Juli				
August				
September				
Oktober				
November				
Dezember				
Total	-	-3'093'455.44	-1'982'361.58	-5'075'817.02
Ergebnis				47'014.90
Steuern	-1'500.00	-1'500.00	-1'500.00	-4'500.00
Finanzaufwand		-18'000.00	-13'000.00	-31'000.00
Total				11'514.90
Liquidität II Ende Vorjahr				424'550.43
Liquidität I				436'065.33
Investition Studio				
Investition Verbreitung				
Aktienkapital				
Aktienkapitalerhöhung				
Aktionärsdarlehen mit Rangrücktrittserklärung mit Rückzahlung				
Liquidität II				436'065.33
Kreditlimite				300'000.00
Liquidität III				736'065.33

Liquiditätsplan für die ersten 5 Betriebsjahre

Zahlungseingang bzw. -ausgang	4. Betriebsjahr			
	Valais WallisTV SA	Tele Valais Romand SA	Tele Oberwallis AG	Total
Januar				
Februar				
März				
April				
Mai				
Juni				
Juli				
August				
September				
Oktober				
November				
Dezember				
Total	-	3'282'026.93	2'133'788.47	5'415'815.40
Januar				
Februar				
März				
April				
Mai				
Juni				
Juli				
August				
September				
Oktober				
November				
Dezember				
Total	-	-3'115'500.00	-1'997'490.19	-5'112'990.19
Ergebnis				302'825.21
Steuern	-1'500.00	-1'500.00	-1'500.00	-4'500.00
Finanzaufwand		-18'000.00	-13'000.00	-31'000.00
Total				267'325.21
Liquidität II Ende Vorjahr				436'065.33
Liquidität I				703'390.54
Investition Studio				
Investition Verbreitung				
Aktienkapital				
Aktienkapitalerhöhung				
Aktionärsdarlehen mit Rangrücktrittserklärung mit Rückzahlung				
Liquidität II				703'390.54
Kreditlimite				300'000.00
Liquidität III				1'003'390.54

Liquiditätsplan für die ersten 5 Betriebsjahre

Zahlungseingang bzw. -ausgang	5. Betriebsjahr			
	Valais WallisTV SA	Tele Valais Romand SA	Tele Oberwallis AG	Total
Januar				
Februar				
März				
April				
Mai				
Juni				
Juli				
August				
September				
Oktober				
November				
Dezember				
Total	-	3'363'554.19	2'100'552.10	5'464'106.29
Januar				
Februar				
März				
April				
Mai				
Juni				
Juli				
August				
September				
Oktober				
November				
Dezember				
Total	-	-3'115'500.00	-1'997'490.19	-5'112'990.19
Ergebnis				351'116.10
Steuern	-1'500.00	-5'000.00	-5'000.00	-11'500.00
Finanzaufwand		-18'000.00	-13'000.00	-31'000.00
Total				308'616.10
Liquidität II Ende Vorjahr				703'390.54
Liquidität I				1'012'006.64
Investition Studio		-150'000.00	-150'000.00	-300'000.00
Investition Verbreitung Aktienkapital				
Aktienkapitalerhöhung				
Aktionärsdarlehen mit Rangrücktrittserklärung mit Rückzahlung		-150'000.00	-150'000.00	-300'000.00
Liquidität II				412'006.64
Kreditlimite				300'000.00
Liquidität III				712'006.64

Detaillierte Berechnung der geplanten Erträge

	1. Betriebsjahr			2. Betriebsjahr		
	Tele Valais Romand SA	Tele Oberwallis AG	Total	Tele Valais Romand SA	Tele Oberwallis AG	Total
Sekundenpreis in CHF	1.00	0.70	1.70	1.20	0.80	2.00
durchschnittliche Sekundenlänge eines Spots	30	20		30	20	
Anzahl Spots pro Tag	24	42	66	24	42	66
Anzahl Tage pro Auftrag	5	5	5	5	5	5
Durchschnittliches Auftragsvolumen	3'600.00	2'940.00	-	4'320.00	3'360.00	-
Anzahl Aufträge pro MA	32	39	71	28	36	64
Anzahl MA	6	3	9	6	3	9
Auftragsvolumen Total	690'000.00	345'000.00	1'035'000.00	724'500.00	362'250.00	1'086'750.00
	3. Betriebsjahr			4. Betriebsjahr		
	Tele Valais Romand SA	Tele Oberwallis AG	Total	Tele Valais Romand SA	Tele Oberwallis AG	Total
Sekundenpreis in CHF	1.30	0.80	2.10	1.40	0.90	2.30
durchschnittliche Sekundenlänge eines Spots	30	20		30	20	
Anzahl Spots pro Tag	24	42	66	24	42	66
Anzahl Tage pro Auftrag	5	5	5	5	5	5
Durchschnittliches Auftragsvolumen	4'680.00	3'360.00	-	5'040.00	3'780.00	-
Anzahl Aufträge pro MA	27	38	65	26	35	62
Anzahl MA	6	3	9	6	3	9
Auftragsvolumen Total	760'725.00	380'362.50	1'141'087.50	798'761.25	399'380.63	1'198'141.88
	5. Betriebsjahr					
	Tele Valais Romand SA	Tele Oberwallis AG	Total			
Sekundenpreis in CHF	1.40	0.95	2.35			
durchschnittliche Sekundenlänge eines Spots	30	20				
Anzahl Spots pro Tag	24	42	66			
Anzahl Tage pro Auftrag	5	5	5			
Durchschnittliches Auftragsvolumen	5'040.00	3'990.00	-			
Anzahl Aufträge pro MA	28	35	63			
Anzahl MA	6	3	9			
Auftragsvolumen Total	838'699.31	419'349.66	1'258'048.97			

Da die gesamte Rechnung auf viel Vorsicht basiert, wurde der Tarif während der ersten 5 Jahre sanft gesteigert. Zudem dürfte der Verkaufserfolg eher höher ausfallen. Es ist dies aber ein worst-case-szenario.

Zusammenfassung der Kennzahlen

	1. Betriebsjahr			2. Betriebsjahr		
	Tele Valais Romand SA	Tele Oberwallis AG	Total	Tele Valais Romand SA	Tele Oberwallis AG	Total
Umsatz in CHF	3'028'832.50	1'938'012.50	4'966'845.00	3'071'629.15	1'967'382.75	5'039'011.90
Gewinn/(Verlust) in CHF	-95'942.73	-48'542.62	-144'485.35	-109'614.03	-68'350.19	-177'964.22
Umsatzrendite inkl. GBS inkl. Beiträge Dritter Gewinn/Umsatzx100 return on sales in %	-3.17	-2.50	-2.91	-3.57	-3.47	-3.53
Gesamtkapitalumschlag Umsatz/Bilanzsumme return on invest in %	6.67	3.86	4.71	5.64	3.11	3.95
Anlageintensität in % <u>Anlagevermögen</u> x100 Gesamtvermögen	55	40	47	46	32	35
Fremdfinanzierungsgrad in % Fremdfinanzierungsgrad = $\frac{FK}{FK + EK}$	33	30	28	64	55	55
Forderungsumschlag Offene Forderungen x 360 ----- = Forderungsumschlag Umsatz			-			-

Zusammenfassung der Kennzahlen

	3. Betriebsjahr			4. Betriebsjahr		
	Tele Valais Romand SA	Tele Oberwallis AG	Total	Tele Valais Romand SA	Tele Oberwallis AG	Total
Umsatz in CHF	3'093'455.44	2'206'918.58	5'300'374.02	3'448'978.98	2'273'239.49	5'722'218.47
Gewinn/(Verlust) in CHF	-58'917.50	71'932.39	13'014.90	147'026.94	121'798.27	268'825.21
Umsatzrendite inkl. GBS inkl. Beiträge Dritter Gewinn/Umsatzx100 return on sales in %	-1.90	3.26	0.25	4.26	5.36	4.70
Gesamtkapitalumschlag Umsatz/Bilanzsumme return on invest in %	6.37	3.13	4.12	5.45	2.75	3.68
Anlageintensität in % <u>Anlagevermögen</u> x100 Gesamtvermögen	51	28	35	40	24	29
Fremdfinanzierungsgrad in % Fremdfinanzierungsgrad = $\frac{FK}{FK + EK}$	72	50	54	55	42	45
Forderungsumschlag Offene Forderungen x 360 ----- = Forderungsumschlag Umsatz						-

Zusammenfassung der Kennzahlen

	5. Betriebsjahr		
	Tele Valais Romand SA	Tele Oberwallis AG	Total
Umsatz in CHF	3'583'190.47	2'290'345.24	5'873'535.71
Gewinn/(Verlust) in CHF	225'054.20	85'061.90	310'116.10
Umsatzrendite inkl. GBS inkl. Beiträge Dritter Gewinn/Umsatzx100 return on sales in %	6.28	3.71	5.28
Gesamtkapitalumschlag Umsatz/Bilanzsumme return on invest in %	5.06	3.01	3.76
Anlageintensität in % <u>Anlagevermögen</u> x100 Gesamtvermögen	57	46	48
Fremdfinanzierungsgrad in % Fremdfinanzierungsgrad = $\frac{FK}{FK + EK}$	28	26	26
Forderungsumschlag Offene Forderungen x 360 ----- = Forderungsumschlag Umsatz			

Statutenentwurf vom 5. Dezember 2007

Tele Valais Romand SA

mit Sitz in Sion

I. Grundlage

Artikel 1 Firma, Sitz

Unter der Firma

Tele Valais Romand SA besteht eine Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff. OR mit Sitz in Sion. Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt.

Artikel 2 Zweck

Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb eines Fernsehprogramms für das Mittel- und Unterwallis sowie den Bezirk Aigle. Das Fernsehprogramm sendet in Französischer Sprache.

Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen.

Die Gesellschaft kann Grundstücke, erwerben, halten und veräussern.

Die Gesellschaft kann alle kommerziellen, finanziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, welche mit dem Zweck der Gesellschaft im Zusammenhang stehen.

II. Kapital

Artikel 3 Aktienkapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 100'000.- und ist eingeteilt in 100 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1'000.-. Die Aktien sind vollständig liberiert.

Artikel 4 Aktienzertifikate, Umwandlung von Aktien

Die Gesellschaft kann anstelle von einzelnen Aktien Aktienzertifikate über mehrere Aktien ausstellen. Das Eigentum oder die Nutzniessung an einem Aktientitel oder Aktienzertifikat und jede Ausübung von Aktionärsrechten schliesst die Anerkennung der Gesellschaftsstatuten in der jeweils gültigen Fassung in sich.

Durch Statutenänderung kann die Generalversammlung jederzeit Namenaktien in Inhaberaktien oder Inhaberaktien in Namenaktien umwandeln.

Artikel 5 Aktienbuch, Vinkulierung

Der Verwaltungsrat führt ein Aktienbuch, in welches die Eigentümer und Nutzniesser mit Namen und Adresse eingetragen werden. Im Verhältnis zur Gesellschaft wird als Aktionär oder als Nutzniesser nur anerkannt, wer im Aktienbuch eingetragen ist.

Die Übertragung von Aktien, ob zu Eigentum oder zu Nutzniessung, bedarf in jedem Falle der Genehmigung durch den Verwaltungsrat. Die Zustimmung kann aus wichtigen Gründen verweigert werden. Als wichtige Gründe gelten:

1. das Fernhalten von Erwerbern, die ein zum Gesellschaftszweck in Konkurrenz stehendes Unternehmen betreiben, daran beteiligt oder dort angestellt sind;
2. die Bewahrung der Gesellschaft als selbständiges Unternehmen unter stimmenmässiger Kontrolle der Unter- und Mittelwalliser Medien;
3. das Fehlen von Fähigkeiten des Erwerbers, die im Hinblick auf den Gesellschaftszweck notwendig sind;
4. der Erwerb oder das Halten von Aktien im Namen oder im Interesse Dritter.

Die Zustimmung kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden, sofern der Verwaltungsrat beschliesst, die Aktien (für Rechnung der Gesellschaft, bestimmter Aktionäre oder Dritter) zum wirklichen Wert im Zeitpunkt des Gesuches zu übernehmen. Dieselbe Entschädigungspflicht trifft die Gesellschaft, sofern sie die Zustimmung bei Übergang infolge Erbgangs, Erbteilung, ehelichen Güterrechts und Zwangsvollstreckung verweigert.

Die Gesellschaft kann nach Anhörung des Betroffenen Eintragungen im Aktienbuch streichen, wenn diese durch falsche Angaben des Erwerbers zustande gekommen sind. Der Erwerber muss über die Streichung sofort informiert werden.

III. Organisation

A. Generalversammlung

Artikel 6 Befugnisse

Oberstes Organ der Gesellschaft ist die Generalversammlung. Ihr stehen folgende unübertragbare Befugnisse zu:

1. Festsetzung und Änderung der Statuten;
2. Wahl und Abberufung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Revisionsstelle;
3. Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung sowie Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes, insbesondere die Festsetzung der Dividende; unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des TVG;
4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates;
5. Beschlussfassung über die Gegenstände, die der Generalversammlung durch das Gesetz oder die Statuten vorbehalten sind oder ihr durch den Verwaltungsrat vorgelegt werden.

Artikel 7 Versammlungen

Die ordentliche Generalversammlung findet jedes Jahr innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres statt.

Ausserordentliche Generalversammlungen werden einberufen, sooft es notwendig ist, insbesondere in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen.

Zu ausserordentlichen Generalversammlungen hat der Verwaltungsrat innerhalb von 20 Tagen einzuladen, wenn Aktionäre, die mindestens zehn Prozent des Aktienkapitals vertreten, schriftlich und unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und der Anträge eine Einberufung verlangen.

Artikel 8 Einberufung, Universalversammlung

Die Generalversammlung wird durch den Verwaltungsrat, nötigenfalls durch die Revisionsstelle einberufen. Das Einberufungsrecht steht auch den Liquidatoren zu.

Die Generalversammlung wird durch Brief an die Aktionäre und Nutzniesser einberufen, und zwar mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag. In der Einberufung sind neben Tag, Zeit und Ort der Versammlung die Verhandlungsgegenstände sowie die Anträge des Verwaltungsrates und der Aktionäre bekannt zu geben, welche die Durchführung einer Generalversammlung oder die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangt haben.

Über Gegenstände, die nicht in dieser Weise angekündigt worden sind, können unter dem Vorbehalt der Bestimmungen über die Universalversammlung keine Beschlüsse gefasst werden, ausser über einen Antrag auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung oder auf Durchführung einer Sonderprüfung. Dagegen bedarf es zur Stellung von Anträgen im Rahmen der Verhandlungsgegenstände und zu Verhandlungen ohne Beschlussfassung keiner vorherigen Ankündigung.

Die Eigentümer, Nutzniesser oder Vertreter sämtlicher Aktien können, falls kein Widerspruch erhoben wird, eine Generalversammlung ohne Einhaltung der für die Einberufung vorgeschriebenen Formvorschriften abhalten (Universalversammlung). Solange die Eigentümer oder Vertreter sämtlicher Aktien anwesend sind, kann in dieser Versammlung über alle in den Geschäftskreis der Generalversammlung fallenden Gegenstände verhandelt und gültig Beschluss gefasst werden.

Spätestens 20 Tage vor der ordentlichen Generalversammlung sind der Geschäftsbericht und der Revisionsbericht am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre aufzulegen. In der Einberufung zur Generalversammlung ist auf diese Auflegung und auf das Recht der Aktionäre hinzuweisen, die Zustellung dieser Unterlagen verlangen zu können.

Artikel 9 Vorsitz, Protokolle

Den Vorsitz der Generalversammlung führt der Präsident, bei dessen Verhinderung ein anderes Mitglied des Verwaltungsrates oder ein anderer von der Generalversammlung gewählter Tagespräsident.

Der Vorsitzende bezeichnet den Protokollführer und die Stimmzähler, die nicht Aktionäre sein müssen.

Der Verwaltungsrat sorgt für die Führung der Protokolle, die vom Vorsitzenden und vom Protokollführer zu unterzeichnen sind.

Artikel 10 Beschlussfassung

Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme.

Jeder Aktionär kann sich in der Generalversammlung durch einen anderen Aktionär oder einen Dritten, welche sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen, vertreten lassen.

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen, soweit nicht das Gesetz oder die Statuten abweichende Bestimmungen enthalten.

Kommt bei Wahlen im ersten Wahlgang die Wahl nicht zustande, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem das relative Mehr entscheidet.

Der Vorsitzende hat keinen Stichentscheid.

Die Wahlen und Abstimmungen finden offen statt, sofern nicht der Vorsitzende oder einer der Aktionäre verlangt, dass sie geheim erfolgen.

Artikel 11 Quoren

Ein Beschluss der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt, ist erforderlich für:

1. die in Art. 704 Abs. 1 OR genannten Fälle;
2. die Erleichterung oder Aufhebung der Beschränkung der Übertragbarkeit der Namenaktien;
3. die Umwandlung von Namenaktien in Inhaberaktien;
4. die Auflösung der Gesellschaft mit Liquidation.

B. Verwaltungsrat

Artikel 12 Wahl, Konstituierung

Der Verwaltungsrat besteht aus fünf oder mehr Mitgliedern. Er wird in der Regel in der ordentlichen Generalversammlung und jeweils für die Dauer von einem Jahr gewählt. Die Amtsdauer der Mitglieder des Verwaltungsrates endet mit dem Tag der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Vorbehalten bleiben vorheriger Rücktritt und Abberufung. Neue Mitglieder treten in die Amtsdauer derjenigen ein, die sie ersetzen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind jederzeit wieder wählbar. Der Verwaltungsrat wählt seinen Präsidenten aus seiner Mitte.

Der Verwaltungsrat setzt sich grundsätzlich im Minimum wie folgt zusammen:

Zwei Mitglieder der Rhône-Media SA;

Ein Mitglied der Radio Chablais SA;

Ein Mitglied der Radio Rhône SA;

Ein Mitglied Journal Le Confédéré SA.

Artikel 13 Oberleitung, Delegation

Dem Verwaltungsrat obliegt die oberste Leitung der Gesellschaft und die Überwachung der Geschäftsführung. Er vertritt die Gesellschaft nach aussen und besorgt alle Angelegenheiten, die nicht nach Gesetz, Statuten oder Reglement einem anderen Organ der Gesellschaft übertragen sind.

Der Verwaltungsrat kann die Geschäftsführung oder einzelne Teile derselben sowie die Vertretung der Gesellschaft an eine oder mehrere Personen, Mitglieder des Verwaltungsrates oder Dritte, die nicht Aktionäre sein müssen, übertragen. Er erlässt das Organisationsreglement und ordnet die entsprechenden Vertragsverhältnisse.

Artikel 14 Aufgaben

Der Verwaltungsrat hat folgende unübertragbare und unentziehbare Aufgaben:

1. Oberleitung der Gesellschaft und Erteilung der nötigen Weisungen;

2. Festlegung der Organisation;
3. Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung;
4. Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung betrauten Personen und Regelung der Zeichnungsberechtigung;
5. Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen;
6. Erstellung des Geschäftsberichtes sowie Vorbereitung der Generalversammlung und Ausführung ihrer Beschlüsse;
7. Benachrichtigung des Richters im Falle der Überschuldung;
8. Beschlussfassung über die nachträgliche Leistung von Einlagen auf nicht vollständig liberierte Aktien;
9. Beschlussfassung über die Feststellung von Kapitalerhöhungen und daraus folgende Statutenänderungen;
10. Prüfung der fachlichen Voraussetzungen der besonders befähigten Revisoren für die Fälle, in welchen das Gesetz den Einsatz solcher Revisoren vorsieht.

Artikel 15 Organisation, Protokolle

Sitzungsordnung, Beschlussfähigkeit (Präsenz) und Beschlussfassung des Verwaltungsrates richten sich nach dem Organisationsreglement.

Der Vorsitzende hat den Stichentscheid.

Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Verwaltungsrates ist ein Protokoll zu führen. Das Protokoll ist vom Vorsitzenden und vom Sekretär des Verwaltungsrates zu unterzeichnen.

Artikel 16 Vergütung

Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben Anspruch auf Ersatz ihrer im Interesse der Gesellschaft aufgewendeten Auslagen sowie auf eine ihrer Tätigkeit entsprechende Vergütung, die der Verwaltungsrat selbst festlegt.

C. Revisionsstelle

Artikel 17 Wählbarkeit, Aufgaben

Die Generalversammlung wählt jedes Jahr einen oder mehrere Revisoren als Revisionsstelle. Als Revisionsstelle können natürliche Personen, Handelsgesellschaften oder Genossenschaften gewählt werden. Die Revisionsstelle ist in das Handelsregister einzutragen.

Die Revisoren brauchen nicht Aktionäre zu sein; sie dürfen nicht Mitglieder des Verwaltungsrates oder Arbeitnehmer der Gesellschaft sein. Sie dürfen für die Gesellschaft keine Arbeiten ausführen, die mit dem Prüfungsauftrag nicht vereinbar sind. Sie müssen vom Verwaltungsrat und von einem Aktionär, der über die Stimmenmehrheit verfügt, unabhängig sein. Die Revisoren müssen befähigt sein, ihre Aufgabe bei der Gesellschaft zu erfüllen.

Die Revisionsstelle hat die Rechte und Pflichten gemäss Art. 727 ff. OR. Sie ist gehalten, den Generalversammlungen, für welche sie Bericht zu erstatten hat, beizuwohnen. Durch einstimmigen Beschluss kann die Generalversammlung auf die Anwesenheit der Revisionsstelle verzichten.

IV. Rechnungslegung

Artikel 18 Jahresrechnung

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.

Die Jahresrechnung, bestehend aus der Erfolgsrechnung, der Bilanz und dem Anhang, wird gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts, insbesondere der Art. 662a ff. und 958 ff., sowie nach den allgemein anerkannten kaufmännischen und branchenüblichen Grundsätzen aufgestellt.

Artikel 19 Gewinnverteilung

Unter Vorbehalt der gesetzlichen Vorschriften über die Gewinnverteilung, insbesondere Art. 671 ff. OR, steht der Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung.

Die Dividende darf erst festgesetzt werden, nachdem die dem Gesetz entsprechenden Zuweisungen an die gesetzlichen Reserven abgezogen worden sind. Alle Dividenden,

welche innerhalb von fünf Jahren nach ihrer Fälligkeit nicht bezogen worden sind, verfallen zugunsten der Gesellschaft.

V. Beendigung

Artikel 20 Auflösung und Liquidation

Die Generalversammlung kann jederzeit die Auflösung und Liquidation der Gesellschaft nach Massgabe der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften beschliessen.

Die Liquidation wird durch den Verwaltungsrat durchgeführt, sofern sie nicht durch die Generalversammlung anderen Personen übertragen wird.

Die Liquidation der Gesellschaft erfolgt nach Massgabe der Art. 742 ff. OR. Die Liquidatoren sind ermächtigt, Aktiven (Grundstücke eingeschlossen) auch freihändig zu verkaufen.

Nach erfolgter Tilgung der Schulden wird das Vermögen unter die Aktionäre nach Massgabe der eingezahlten Beträge verteilt.

VI. Benachrichtigung

Artikel 21 Mitteilungen und Bekanntmachungen

Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen.

Publikationsorgan der Gesellschaft ist das Schweizerische Handelsamtsblatt.

Sion, den

ORGANISATIONSREGLEMENT

der

Tele Valais Romand SA, Sion

0 Vorbemerkung

Aufgrund der Statuten erlässt der Verwaltungsrat nachfolgendes Organisationsreglement, das die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der folgenden Organe regelt:

- a) Verwaltungsrat
- b) Präsident des Verwaltungsrates
- c) Geschäftsführer
- d) Erweiterte Geschäftsleitung

A Verwaltungsrat

1. Organisation

Der Verwaltungsrat handelt als Kollektivorgan. Er kann einzelne Aufgaben entweder dauernd oder vorübergehend einem Ausschuss oder einzelnen Mitgliedern übertragen.

Die Delegation von Kompetenzen kann jederzeit durch Beschluss des Verwaltungsrates rückgängig gemacht werden.

2. Stellvertretung des Präsidenten

Stellvertreter des Präsidenten ist der Vizepräsident.

Der Verwaltungsrat kann mit der Vorbereitung der Sitzungen sowie mit der Protokollführung Dritte beauftragen, die nicht Mitglieder des Verwaltungsrates sein müssen.

3. Aufgaben

Gemäss Statuten übt der Verwaltungsrat die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle über die Gesellschaft und die Geschäftsleitung aus. Er behandelt alle Geschäfte der Gesellschaft, die nicht durch das Gesetz, Statuten oder dieses Organisationsreglement anderen Gesellschaftsorganen übertragen oder vorbehalten sind.

Jedes Mitglied des Verwaltungsrates kann jederzeit Auskunft über alle Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen. Die Mitglieder sowie die mit der Gesellschaftsführung betrauten Personen sind zur Auskunft verpflichtet.

Die Einsicht in die Bücher und Akten der Gesellschaft ist jederzeit zulässig, wenn dies für die Erfüllung einer Aufgabe erforderlich ist.

Der Verwaltungsrat sorgt dafür, dass die Geschäftsleitung zeit- und sachgerecht über alle geschäftsrelevanten Beschlüsse orientiert wird.

Abgesehen von den gesetzlichen und statutarischen Pflichten hat der Verwaltungsrat insbesondere folgende Aufgaben:

- 3.1. Festlegung der unternehmenspolitischen Zielsetzung der Gesellschaft.
- 3.2. Festlegung der Finanzpolitik, Beschlussfassung über die Limiten von gedeckten und ungedeckten Aktiv- und Passivkrediten.
- 3.3. Genehmigung der Abschlüsse der Finanzbuchhaltung und der Kostenrechnung sowie der Budgets (allg. Budget, Verkaufs- und Investitionsbudget).
- 3.4. Beschlussfassung über Ausgaben, welche die Finanzkompetenz der Geschäftsleitung übersteigen.
- 3.5. Genehmigung von Veränderungen der bestehenden Bankverbindungen.
- 3.6. Beschlussfassung über Errichtung und Auflösung von Zweigniederlassungen.

- 3.7. Beschlussfassung über Gründung und Liquidation von Tochtergesellschaften sowie Erwerb und Veräusserung von Beteiligungen.
- 3.8. Beschlussfassung über An- und Verkauf und Verpfändung von Liegenschaften sowie Errichtung von Dienstbarkeiten.
- 3.9. Festlegung der Personalpolitik und Sozialpolitik der Gesellschaft, einschliesslich Zuwendung an Fürsorgeeinrichtungen, die über die gesetzlichen bzw. reglementarischen Erfordernisse hinausgehen.
- 3.10. Bei Konsens mit dem Sozialpartner Schaffung und Änderung von Fürsorgeeinrichtungen sowie deren Reglemente und Organisation. Wahl der Arbeitgeber-Vertreter in die Aufsichtsgremien.
- 3.11. Anstellung, Salarierung, Beförderung und Entlassung der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie Genehmigung deren Neben- und Ehrenämter, soweit diese Kompetenz nicht delegiert wird.
- 3.12. Genehmigung des Organigramms der Gesellschaft und des Pflichtenheftes des Geschäftsführers und allfällig der Geschäftsleitungsmitglieder.
- 3.13. Beschlussfassung über Einleitung und Abschluss von Prozessen, die nicht mit der direkten Betriebsführung zusammenhängen oder einen Streitwert von mehr als CHF 50'000.-- betreffen.
- 3.14. Genehmigung von Diversifikationsprojekten aller Art.
- 3.15. Vorbereitung aller Geschäfte, die in die Kompetenz der Generalversammlung fallen.

4. Sitzungen, Traktanden, Beschlussfassungen

Der Verwaltungsrat tagt, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens dreimal jährlich.

Der Verwaltungsrat kann Mitglieder der Geschäftsleitung oder Dritte zu den Sitzungen oder zu einzelnen Traktanden beiziehen.

Die Verwaltungsratsmitglieder sowie der Geschäftsführer haben das Recht, beim Präsidenten bzw. seinem Stellvertreter schriftlich und unter Angabe der Traktanden die Einberufung einer Sitzung zu verlangen.

Der Präsident oder sein Stellvertreter erlässt die Einladungen wenigstens 14 Tage vor der Sitzung unter Bekanntgabe der Tagesordnung (Traktandenliste). In dringenden Fällen kann diese Frist abgekürzt werden. Der Präsident oder sein Stellvertreter führt den Vorsitz.

Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Er stimmt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Vorsitzende hat den Stichtscheid. Beschlüsse betreffend die Umschreibung des Geschäftsbereichs, der Ernennung des Geschäftsführers oder im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Generalversammlung können nur in Anwesenheit des Präsidenten gefällt werden.

Beschlüsse können auch auf dem Wege der schriftlichen Zustimmung zu einem gestellten Antrag gefasst werden (Zirkulationsbeschlüsse via E-Mail), sofern nicht ein Mitglied die mündliche Beratung verlangt.

Zirkulationsbeschlüsse sind in das Protokoll der nächsten Sitzung des Verwaltungsrates aufzunehmen.

5. Protokoll

Über die Verhandlungen und Beschlüsse ist ein Protokoll zu führen, das vom Vorsitzenden und vom Protokollführer unterzeichnet wird. Das Protokoll ist jedem Mitglied innert 14 Tagen nach der Sitzung zuzustellen und an der nächsten Sitzung zu genehmigen.

Jedes Mitglied kann Aufnahme seines Votums ins Protokoll verlangen.

6. Verwaltungsratshonorar

Die Verwaltungsräte erhalten für ihre Tätigkeit ein angemessenes Honorar. Die Festlegung der Honorare obliegt dem Verwaltungsrat.

Ausserordentliche Bemühungen ausserhalb der normalen Verwaltungsratsstätigkeit sind zusätzlich zu entschädigen.

B Präsident des Verwaltungsrats

7. Abgesehen von den gesetzlichen und statutarischen Pflichten hat der Präsident des Verwaltungsrats folgende Aufgaben:

7.1. Er erstellt nach Anhörung des Geschäftsführers die Traktandenliste für die Verwaltungsratssitzungen.

7.2. Er lädt in Nachachtung von Ziff. 4 hiervor zu den Verwaltungsratssitzungen ein. Er überwacht laufend die Geschäftsführung und Berichterstattung durch den Geschäftsführer und stellt die nach Gesetz, Statuten und Reglementen vorgesehenen oder als im Interesse der Gesellschaft, dem Verwaltungsrat und Dritten als sinnvoll erachteten Anträge an den Verwaltungsrat und allenfalls an andere vom Gesetz und den Statuten vorgesehenen Organe und Instanzen.

7.3. Er nimmt zusammen mit dem Geschäftsführer die Repräsentationsfunktionen gegenüber der Öffentlichkeit und gegenüber Kunden wahr. Er betreut den Kontakt zu den Aktionären.

C Geschäftsführer

8. Aufgabenbereich und Kompetenzen

Der Verwaltungsrat delegiert die Geschäftsführung vollumfänglich an den Geschäftsführer, der nicht Mitglied des Verwaltungsrates zu sein braucht, soweit nicht Gesetz, die Statuten oder dieses Reglement etwas anderes vorsehen. Der Verwaltungsrat erlässt verbindliche Richtlinien und Weisungen für die Geschäftsführung, einschliesslich eines Organigramms. Dem Geschäftsführer obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

8.1 Antragstellung an den Verwaltungsrat

8.2 Erarbeitung des Geschäftsleitbildes und der Geschäftsziele (Genehmigung durch den Verwaltungsrat)

8.3 Erarbeitung der Geschäftsstrategie (Genehmigung durch den Verwaltungsrat)

8.4 Erarbeitung der Geschäftsorganisation mit Organisation, Aufgabenbereich und Kompetenzen (Genehmigung durch den Verwaltungsrat)

8.5 Erarbeitung des Geschäftsbudgets und der mittelfristigen Planung (Genehmigung durch den Verwaltungsrat)

8.6 Entscheidungsverantwortung in Personalfragen gemäss Organigramm

8.7 Finanzplanung und Cash Management

8.8 Vollzug der Beschlüsse des Verwaltungsrates

8.9 Antrag zur Ernennung der zur Vertretung der Firma berechtigten Mitarbeiter

8.10 Umfassende Informationspflicht gegenüber dem Präsidenten und dem Verwaltungsrat über alle wichtigen Angelegenheiten der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften.

8.11 Sicherstellung der ordnungsgemässen Rechnungsführung

8.12 Entscheid über Einleitung und Abschluss von Prozessen mit einem Streitwert von bis zu CHF 50'000.--, die direkt mit der Betriebsführung zusammenhängen. In den andern Fällen Antragsstellung an den Verwaltungsrat.

9. Grundsätze der Geschäftsführung

Der Geschäftsführer führt die täglichen Geschäfte selbständig im Rahmen der ihm erteilten Richtlinien und Weisungen. Erfordern die Verhältnisse ein sofortiges Handeln, ohne dass spezielle Weisungen des Verwaltungsrats vorliegt oder rechtzeitig ein entsprechender Beschluss des Verwaltungsrats erwirkt werden kann, so kann der Geschäftsführer zur Vornahme aller notwendiger Massnahmen selbständig entscheiden, wobei der Verwaltungsrat so rasch als möglich zu informieren ist.

D Erweiterter Geschäftsleitung

10. Wahl der erweiterten Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat kann eine erweiterte Geschäftsleitung wählen. Der Geschäftsführer ist als solcher Vorsitzender der Geschäftsleitung.

11. Aufgaben und Kompetenzen

Der Verwaltungsrat erlässt verbindliche Richtlinien und Weisungen für die Geschäftsführung sowie deren Aufgaben und Kompetenzen, einschliesslich eines Organigramms.

12. Gemeinsame Bestimmungen für Verwaltungsrat und erweiterte Geschäftsleitung

12.1. Verschwiegenheit

Die Mitglieder von Verwaltungsrat und Geschäftsführung sind verpflichtet, während und auch nach Beendigung ihres Mandates über die geschäftlichen Angelegenheiten der Gesellschaft sowie über die persönlichen Verhältnisse der Mitarbeiter Verschwiegenheit zu bewahren.

12.2 Aktenrückgabe

Die Mitglieder von Verwaltungsrat und Geschäftsführung sind verpflichtet, bei ihrem Ausscheiden aus der Gesellschaft sämtliche noch vorhandenen Akten, exklusive Verwaltungsratsprotokolle, zurückzugeben, die sie während ihrer Amtszeit von der Gesellschaft erhalten haben.

E Schlussbestimmungen

13. Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement wurde vom Verwaltungsrat am 5. Dezember 2007 erlassen und tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

14. Änderungen dieses Reglements

Dieses Reglement kann vom Verwaltungsrat jederzeit abgeändert, ergänzt oder aufgehoben werden.

Sion, 5. Dezember 2007

.

Mitglied des Verwaltungsrates

Verwaltungsratspräsident

Richtlinien und Weisungen für die Geschäftsführung

der

Tele Valais Romand SA, Sion

0 Vorbemerkung

Aufgrund der Statuten und des Organisationsreglements Art. 8 erlässt der Verwaltungsrat nachfolgende Richtlinien und Weisungen für die Geschäftsführung, welche die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Geschäftsführung regeln.

A Geschäftsführer

1. Aufgabenbereich und Kompetenzen

Der Verwaltungsrat delegiert die Geschäftsführung vollumfänglich an den Geschäftsführer, der nicht Mitglied des Verwaltungsrates zu sein braucht, soweit nicht Gesetz, die Statuten oder Organisationsreglement etwas anderes vorsehen.

Dem Geschäftsführer obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- 1.1 Antragstellung an den Verwaltungsrat
- 1.2 Erarbeitung des Geschäftsleitbildes und der Geschäftsziele zuhanden des Verwaltungsrats
- 1.3 Erarbeitung der Geschäftsstrategie zuhanden des Verwaltungsrates
- 1.4 Erarbeitung der Geschäftsorganisation mit Aufgabenbereich und Kompetenzen zuhanden des Verwaltungsrats
- 1.5 Erarbeitung des Geschäftsbudgets und der mittelfristigen Planung zuhanden des Verwaltungsrats
- 1.6 Entscheidungsverantwortung in Personalfragen gemäss Organigramm
- 1.7 Finanzplanung und Cash Management
- 1.8 Vollzug der Beschlüsse des Verwaltungsrates

- 1.9 Antrag zur Ernennung der zur Vertretung der Firma berechtigten Mitarbeiter
- 1.10 Umfassende Informationspflicht gegenüber dem Präsidenten und dem Verwaltungsrat über alle wichtigen Angelegenheiten der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften.
- 1.11 Sicherstellung der ordnungsgemässen Rechnungsführung
- 1.12 Entscheid über Einleitung und Abschluss von Prozessen mit einem Streitwert von bis zu CHF 50'000.--, die direkt mit der Betriebsführung zusammenhängen. In den andern Fällen Antragsstellung an den Verwaltungsrat.

2. Grundsätze der Geschäftsführung

Der Geschäftsführer führt die täglichen Geschäfte selbständig im Rahmen der ihm erteilten Richtlinien und Weisungen. Erfordern die Verhältnisse ein sofortiges Handeln, ohne dass spezielle Weisungen des Verwaltungsrats vorliegen oder rechtzeitig ein entsprechender Beschluss des Verwaltungsrats erwirkt werden kann, so kann der Geschäftsführer zur Vornahme aller notwendiger Massnahmen selbständig entscheiden, wobei der Verwaltungsrat so rasch als möglich zu informieren ist.

Nachstehende Grundsätze gelten in jedem Fall:

- 2.1 Der Geschäftsführer führt den Fernsehsender Tele Valais Romand SA und vertritt ihn nach aussen nach den Leitlinien und den Programmgrundsätzen.
- 2.2 Dem Geschäftsführer obliegt die operative Leitung des Fernsehsenders Tele Valais Romand SA in den Bereichen Programm, Werbung und Dienste.

2.3 Der Geschäftsführer setzt die Beschlüsse des Verwaltungsrates um und durch.

2.4 Der Geschäftsführer plant, organisiert und kontrolliert die Ausbildung und Weiterbildung der Mitarbeiter.

2.5 Der Geschäftsführer sorgt für die Einhaltung und Umsetzung der im Organisationsreglement definierten Richtlinien.

3. Pflichten nach Bereichen

3.1 Personal

Der Geschäftsführer:

- 3.1.1 führt die Angestellten;
- 3.1.2 gewährleistet für alle Bereiche einen ausreichenden Personalbestand, sorgt für den Ersatz von Abgängen in Berücksichtigung von Art. 19 Abs. 3 der Gesellschaftsstatuten, wonach 2/3 des Verwaltungsrats der Anstellung von Redaktoren und leitenden Angestellten zustimmen müssen.
- 3.1.3 Evaluiert und genehmigt Neuanstellungen, von festen und freien Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.
- 3.1.4 erstellt und kontrolliert die Dienstpläne.
- 3.1.5 sorgt für die Einarbeitung, die Ausbildung und Weiterbildung der Angestellten in allen Bereichen.
- 3.1.6 qualifiziert die fest angestellten Mitarbeiter; kontrolliert die Einhaltung der Pflichtenhefte.

3.2 Programm

Der Geschäftsführer:

- 3.2.1 gewährleistet die Umsetzung des Redaktionsstatutes.
- 3.2.2 passt das Programm in Absprache mit dem Verwaltungsrat den veränderten Verhältnissen an.
- 3.2.3 ist verantwortlich für die ausgestrahlten Sendungen.

3.3 Werbung

Der Geschäftsführer:

- 3.3.1 plant und organisiert eine zweckmässige Werbeabteilung.
- 3.3.2 überwacht regelmässig die Werbeumsätze und erstattet dem Verwaltungsrat in geeigneter Form monatlich Bericht.
- 3.3.3 ist verantwortlich für Qualität und Inhalt der Werbespots und die damit verbundenen Produkte inner halb der gesetzlichen Vorgaben.
- 3.3.4 kann Veranstaltungen planen und nach Orientierung und Vorlegen eines Budgets des Verwaltungsrats durchführen.

3.4 Technik und Finanzen sowie Administration (Dienste)

Unter den Begriff der Dienste fallen das Rechnungswesen, die Technik und EDV, das Sekretariat, die allgemeine Administration und die Reinigung.

Der Geschäftsführer:

- 3.4.1 gewährleistet die technischen Voraussetzungen für einen reibungslosen Betrieb des Fernsehsenders Tele Valais Romand SA.
- 3.4.2 kann Anschaffungen bis zu einem Betrag in der Höhe von CHF 5'000.— selbständig vornehmen, sofern die Investition

budgetiert ist, hat jedoch den Verwaltungsrat darüber zu orientieren.

- 3.4.3 kann Anschaffungen bis zu einem Betrag in der Höhe von CHF 3'000.— selbständig vornehmen, sofern die Investition nicht budgetiert ist und es eine Ersatzbeschaffung darstellt, hat jedoch den Verwaltungsrat darüber zu orientieren.
- 3.4.4 orientiert sich über Neuerungen und Alternativen im Bereich der Medien-, Kommunikations- und Informationstechnik.
- 3.4.5 organisiert zusammen mit dem Verwaltungsrat das Rechnungswesen.
- 3.4.6 kontrolliert die Einhaltung des Budgets und erstattet dem Verwaltungsrat monatlich Bericht über die Ertragssituation.
- 3.4.7 organisiert und kontrolliert die übrigen Dienste und gewährleistet deren Funktionalität.

B Erweiterte Geschäftsleitung

1. Wahl der erweiterten Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat kann eine erweiterte Geschäftsleitung wählen. Der Geschäftsführer ist als solcher Vorsitzender der Geschäftsleitung.

2. Gemeinsame Bestimmungen für den Geschäftsführer und die erweiterte Geschäftsleitung

2.1 Verschwiegenheit

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind verpflichtet, während und auch nach Beendigung ihres Mandates über die geschäftlichen Angelegenheiten der Gesellschaft sowie über die persönlichen Verhältnisse der Mitarbeiter Verschwiegenheit zu bewahren.

2.2 Aktenrückgabe

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind verpflichtet, bei ihrem Ausscheiden aus der Gesellschaft sämtliche noch vorhandenen Akten, exklusive Geschäftsleitungsprotokolle, zurückzugeben, die sie während ihrer Amtszeit von der Gesellschaft erhalten haben.

C Schlussbestimmungen

1. Inkrafttreten

Die vorliegenden Richtlinien und Weisungen wurden vom Verwaltungsrat in seiner Dezembersitzung erlassen und treten am 1. Januar 2008 in Kraft.

2. Änderungen dieses Reglements

Die vorliegenden Richtlinien und Weisungen können vom Verwaltungsrat jederzeit abgeändert, ergänzt oder aufgehoben werden.

Sion, den 5. Dezember 2007

.

Mitglied des Verwaltungsrates

Verwaltungsratspräsident

Leitbild der Tele Valais Romand SA

Tele Valais Romand SA ist ein unabhängiges Mittel- und Unterwalliser (inklusive Bezirk Aigle) Medienunternehmen mit einer führenden Stellung.

Tele Valais Romand SA trägt zur eigenständigen Meinungsbildung bei.

Tele Valais Romand SA ist der Spiegel der Mittel- und Unterwalliser (inklusive Bezirk Aigle) Gesellschaft und pflegt deren Kultur und Eigenheiten und ist dem Kanton Wallis verpflichtet.

Tele Valais Romand SA ist politisch und konfessionell neutral.

Tele Valais Romand SA soll wirtschaftlich unabhängig und eigenständig sein.

Tele Valais Romand SA trägt durch sein Handeln zur liberalen und staatserhaltenden Entwicklung des Mittel- und Unterwalliser (inklusive Bezirk Aigle) und des Kantons Wallis bei.

Tele Valais Romand SA leistet einen Beitrag zur menschlichen und beruflichen Entfaltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Sion, 5. Dezember 2007

STATUTEN

der Tele Oberwallis AG,
mit Sitz in Leuk



Tele Oberwallis

Oberbannweg 11, Leuk

Statuten Tele Oberwallis AG Leuk



Tele Oberwallis

Oberbannweg 11, Leuk

I. Grundlagen

Artikel 1: Firma, Sitz und Dauer

Unter der Firma **Tele Oberwallis AG** besteht für unbestimmte Dauer eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Leuk (Oberwallis), welche diesen Statuten und den Bestimmungen des 26. Titels des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) untersteht.

Artikel 2: Zweck

¹Die Gesellschaft bezweckt den Vertrieb sowie die Herstellung elektronischer Medien (Internet etc.), insbesondere Fernsehprogramme im Oberwallis. Der Vertrieb und die Herstellung kann auch im Kanton Wallis, der Schweiz und im angrenzenden Ausland erfolgen. Umfang, Inhalt und Art der Tätigkeit richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften sowie den vertraglichen Vereinbarungen. Die Programme haben als Schwerpunkt das Oberwallis, seine Kultur, Sprache und seine Eigenheiten sowie das Gesamtwallis zum Inhalt.

²Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten sowie Beteiligungen an anderen in- und ausländischen Unternehmen erwerben, halten, verwalten und veräussern.

³Sie kann ferner Liegenschaften erwerben, belehnen, verwalten und veräussern sowie sämtliche Geschäfte tätigen, welche mit der Verfolgung ihres Zweckes verbunden sind.



Tele Oberwallis

Oberbannweg 11, Leuk

II. Kapital

Artikel 3: Aktienkapital und Aktien

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 100'000.—und ist eingeteilt in 100 auf den Namen lautende Aktien zu je CHF 1'000.—, welche zu 50 % liberiert sind. Sofern Aktientitel ausgestellt werden, können diese in Zertifikate über eine Mehrzahl von Aktien zusammengefasst werden. Die Generalversammlung ist befugt, Namenaktien durch Statutenrevision in Inhaberaktien umzuwandeln und umgekehrt sowie Vorzugs- und Stimmrechtsaktien auszugeben.

Bei Aktienkapitalerhöhung können jeweils 30 % des zu erhöhenden Aktienkapitals fünf (5) bis sechs (6) Unternehmen im Oberwallis zugänglich gemacht, welche nicht schon Aktionär von Tele Oberwallis sein müssen. Die Mehrheit der bisherigen Aktionäre muss für neue Aktionäre ihre Zustimmung erteilen.

Für den verbleibenden Teil der Erhöhung partizipieren die bestehenden Aktionäre zu gleichen Teilen.

Artikel 4: Aktienbuch

¹Die Gesellschaft führt über die Namenaktien ein Aktienbuch, in welches die Eigentümer und Nutzniesser, soweit ihnen das Stimmrecht zusteht, mit Namen und Adresse eingetragen werden.

²Die Eintragung im Aktienbuch setzt den Ausweis über den formgerechten und statutengemässen Erwerb der Aktien voraus.

³Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt als Aktionär nur, wer im Aktienbuch als Aktionär eingetragen ist. Der Verwaltungsrat kann nach Anhörung des Betroffenen Eintragungen im Aktienbuch streichen, wenn diese durch falsche Angaben des Erwerbers zustande gekommen sind.

⁴Der Erwerber muss von der Streichung umgehend informiert werden.



Tele Oberwallis

Oberbannweg 11, Leuk

Artikel 5: Übertragung von Namenaktien

¹Jede Übertragung von Aktien der Gesellschaft bedarf der Zustimmung des Verwaltungsrates. Die Zustimmung zur Übertragung ist vom Verwaltungsrat auf den Titeln zu bescheinigen.

²Der Verwaltungsrat ist berechtigt, die Zustimmung zur Übertragung von Aktien der Gesellschaft und die Eintragung eines Erwerbers im Aktienbuch aus folgenden wichtigen Gründen zu verweigern:

(a) wenn Aktien von einem Konkurrenten der Gesellschaft oder einer einem Konkurrenten nahe stehenden Person erworben werden;

(b) wenn der Verwaltungsrat dem Veräusserer der Aktien anbietet, dass die Gesellschaft die Aktien für eigene Rechnung, für Rechnung anderer Aktionäre oder für Rechnung Dritter zum wirklichen Wert im Zeitpunkt des Gesuches übernimmt.

(c) wenn Aktien an einen ausserhalb des Sendegebietes liegenden Erwerbers (Wohnsitz oder Sitz der Gesellschaft oder Haupttätigkeit) erworben werden;

(d) Sind Aktien infolge Erbgangs, Erbteilung, ehelichen Güterrechts oder Zwangsvollstreckung erworben worden, kann der Verwaltungsrat der Aktienübertragung die Zustimmung nur versagen, wenn der Verwaltungsrat dem Erwerber der Aktien anbietet, dass die Gesellschaft die Aktien für eigene Rechnung, für Rechnung anderer Aktionäre oder für Rechnung Dritter zum wirklichen Wert im Zeitpunkt des Gesuches übernimmt.



Tele Oberwallis

Oberbannweg 11, Leuk

III. Organisation der Gesellschaft

Artikel 6: Gesellschaftsorgane

Die Organe der Gesellschaft sind:

- A. Die Generalversammlung
- B. Der Verwaltungsrat
- C. Die Revisionsstelle

A. DIE GENERALVERSAMMLUNG

Artikel 7: Befugnisse

Die Generalversammlung der Aktionäre ist das oberste Organ der Gesellschaft. Der Generalversammlung stehen folgende nicht übertragbaren Befugnisse zu:

1. die Festsetzung und Änderung der Statuten;
2. die Wahl und Abberufung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Revisionsstelle;
3. die Genehmigung des Jahresberichtes und der Konzernrechnung, soweit das Gesetz eine solche vorschreibt;
4. die Genehmigung der Jahresrechnung sowie die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns, insbesondere die Festsetzung der Dividende und der Tantieme;
5. die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates;
6. die Beschlussfassung über Gegenstände, die der Generalversammlung durch Gesetz oder Statuten vorbehalten sind, oder die ihr vom Verwaltungsrat oder Aktionären vorgelegt werden, soweit Aktionäre nach dem Gesetz oder diesen Statuten dazu berechtigt sind.



Tele Oberwallis

Oberbannweg 11, Leuk

Artikel 8: Einberufung

¹Die ordentliche Generalversammlung findet alljährlich innerhalb von sechs (6) Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres statt.

²Ausserordentliche Generalversammlungen sind durch Beschluss der Generalversammlung, des Verwaltungsrates oder auf Verlangen der Revisionsstelle sowie in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen einzuberufen.

³Die Generalversammlung tritt an dem vom Verwaltungsrat bezeichneten Ort zusammen.

⁴Die Generalversammlungen werden vom Verwaltungsrat oder in den vom Gesetz vorgeschriebenen Fällen durch die Revisionsstelle einberufen. Art. 699 Abs. 1 OR bleibt vorbehalten.

⁵Die Einberufung erfolgt durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Sofern Namen und Adressen aller Aktionäre bekannt sind, kann sie auch durch schriftliche Mitteilung erfolgen. Zwischen der Einberufung und dem Tag der Generalversammlung müssen mindestens 20 (zwanzig) Tage liegen.

⁶Spätestens 20 (zwanzig) Tage vor der ordentlichen Generalversammlung sind der Jahresbericht und der Revisionsbericht samt Jahresrechnung am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre aufzulegen. Bei Einberufung durch schriftliche Mitteilung sind die Jahresrechnung, der Jahresbericht und der Revisionsbericht beizulegen. In der Einberufung zur Generalversammlung ist darauf hinzuweisen. In der Einladung sind die Verhandlungsgegenstände sowie die Anträge des Verwaltungsrates und/oder der Aktionäre bekannt zu geben, welche die Durchführung der Generalversammlung oder die Aufnahme eines Verhandlungsgegenstandes in die Tagesordnung verlangt haben.

Artikel 9: Universalversammlung

Die Eigentümer oder Vertreter aller Aktien können eine Generalversammlung ohne Einhaltung der für die Einberufung vorgeschriebenen Form- oder Fristvorschriften abhalten und über alle in den Geschäftskreis der Generalversammlung fallenden Gegenstände gültig verhandeln und Beschluss fassen, solange die Eigentümer oder Vertreter aller Aktien anwesend sind.



Tele Oberwallis

Oberbannweg 11, Leuk

Artikel 10: Quorum, Stimmrecht und Beschlussfassung

¹Die Generalversammlung ist beschlussfähig, wenn in der Generalversammlung die Mehrheit aller Aktienstimmen der Gesellschaft anwesend oder vertreten sind. Jede Aktie berechtigt zu einer (1) Stimme in der Generalversammlung. Vorbehalten bleibt Art. 693 Abs. 3 OR. Stellvertretung der Aktionäre durch einen Dritten, der nicht Aktionär zu sein braucht, ist gestattet. Der Stellvertreter bedarf einer schriftlichen Vollmacht. Der Vorsitzende entscheidet über deren Anerkennung.

²Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit dem absoluten Mehr der vertretenen Aktienstimmen.

B. DER VERWALTUNGSRAT

Artikel 11: Wahl, Wählbarkeit und Amtsdauer

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens fünf (5), maximal elf (11) Mitgliedern, welche von der Generalversammlung für eine Amtsdauer von drei (3) Jahren gewählt werden. Die Gründer haben Anspruch auf je einen Sitz im Verwaltungsrat. Zudem berechtigen fünfzehn Prozent (15 %) Aktienkapital zu einem Sitz im Verwaltungsrat. Der Anspruch auf einen Sitz aufgrund des Faktums Gründungsmitglied und ein Anteil an fünfzehn Prozent (15 %) Aktienkapital sind nicht kumulierbar.

Grundsätzlich dürfen sich Aktionäre zur Erreichung von fünfzehn Prozent (15 %) Aktienkapital und damit zur Erreichung eines Verwaltungsratssitzes auch in Form einer einfachen Gesellschaft zusammenschliessen. Der Gesellschaftsvertrag muss dem Verwaltungsrat in Schriftform zur Kenntnis gebracht werden.

Wiederwahl ist möglich. Der Verwaltungsrat wählt aus seinen Mitgliedern einen Präsidenten. Der Verwaltungsrat bestimmt einen Sekretär, welcher nicht Mitglied des Verwaltungsrates oder



Tele Oberwallis

Oberbannweg 11, Leuk

Aktionär sein muss. Im übrigen konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst.

Die während einer Amtsdauer neu ernannten Mitglieder sind für den Rest der laufenden Amtsdauer gewählt. Als Amtsjahr gilt der Zeitraum von einer ordentlichen Generalversammlung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Artikel 12: Befugnisse und Aufgaben

¹In die Kompetenz des Verwaltungsrates fallen alle Angelegenheiten, welche der Zweck der Gesellschaft mit sich bringen kann und die nicht durch das Gesetz, die Statuten oder das Organisationsreglement einem anderen Gesellschaftsorgan zugeteilt sind.

²Der Verwaltungsrat hat folgende, nicht übertragbare und nicht entziehbare Aufgaben:

1. die Oberleitung der Gesellschaft und die Erteilung der nötigen Weisungen;
2. die Festlegung der Organisation;
3. die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung, sofern diese für die Führung der Gesellschaft notwendig ist;
4. die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung betrauten Personen;
5. die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen;
6. die Erstellung des Geschäftsberichtes sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse;
7. die Benachrichtigung des Richters im Falle der Überschuldung.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind ausserhalb von Verwaltungsratssitzungen berechtigt, von den mit der Geschäftsführung betrauten Personen Auskunft über den Geschäftsgang und einzelne Geschäfte zu verlangen und Einblick in die Bücher der Gesellschaft zu nehmen, soweit dies für die Erfüllung ihrer Aufgabe erforderlich ist.

Artikel 13: Verwaltungsratssitzungen

¹Verwaltungsratssitzungen finden statt, so oft dies als notwendig erscheint, mindestens aber einmal im Jahr.



Tele Oberwallis

Oberbannweg 11, Leuk

²Die Einberufung zu einer Verwaltungsratssitzung erfolgt durch den Präsidenten des Verwaltungsrates. Der Präsident des Verwaltungsrates hat eine Verwaltungsratssitzung auch auf Antrag eines Verwaltungsrates einzuberufen. Ein solcher Antrag ist in Form eines eingeschriebenen Briefes und unter Angabe der Gründe an den Präsidenten des Verwaltungsrates, mit Kopie an die anderen Verwaltungsratsmitglieder, zu richten. Der Präsident des Verwaltungsrates soll innert 10 (zehn) Tagen ab Erhalt des Antrages zu einer Verwaltungsratssitzung einladen, welche spätestens innert 20 (zwanzig) Tagen seit Erhalt des Antrages stattfinden soll.

³Sofern alle Mitglieder des Verwaltungsrates anwesend sind und sofern dagegen kein Widerspruch erhoben wird, kann eine Verwaltungsratssitzung auch ohne Einhaltung der für die Einberufung vorgeschriebenen Vorschriften abgehalten und über sämtliche in den Geschäftskreis des Verwaltungsrates fallenden Gegenstände gültig verhandelt und Beschluss gefasst werden.

Artikel 14: Quorum und Beschlussfassung

¹Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist.

²Den Vorsitz in den Sitzungen führt der Präsident oder bei dessen Verhinderung ein anderes Mitglied des Verwaltungsrates.

³Jedes Mitglied des Verwaltungsrates hat eine (1) Stimme. Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse und vollzieht seine Wahlen mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Verwaltungsratspräsident hat keinen Stichentscheid.

⁴Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Verwaltungsrates ist ein Protokoll zu führen, das vom Vorsitzenden und vom Sekretär unterzeichnet und am Sitz der Gesellschaft aufbewahrt wird.

⁵Beschlüsse des Verwaltungsrates können im Rahmen des Gesetzes auch auf schriftlichem Weg durch Zirkularbeschluss gefasst werden (Art. 713 Abs. 2 OR). Zirkularbeschlüsse gelten als zustande gekommen, wenn das gesetzliche oder statutarische Mehr durch Unterzeichnung vorliegt. Zustande gekommene Zirkulationsbeschlüsse sind in das nächste Verwaltungsratsprotokoll aufzunehmen.



Tele Oberwallis

Oberbannweg 11, Leuk

Artikel 15: Delegation

Der Verwaltungsrat kann die Geschäftsführung oder Teile derselben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und nach Massgabe des Organisationsreglementes ganz oder teilweise an einzelne Mitglieder oder Dritte übertragen, die nicht Aktionäre sein müssen.

C. DIE REVISIONSSTELLE

Artikel 16: Wahl, Wählbarkeit und Amtsdauer

¹Die Generalversammlung wählt einen oder mehrere Revisoren als Revisionsstelle. Sie kann Ersatzleute bezeichnen.

²Die Amtsdauer der Revisionsstelle beträgt ein (1) Jahr; sie endet mit der Generalversammlung, welcher der letzte Bericht zu erstatten ist. Wiederwahl ist möglich.

³Die Revisoren müssen vom Verwaltungsrat und von einem Aktionär, welcher über die Stimmenmehrheit verfügt, unabhängig sein.

⁴Die Revisionsstelle hat die im Gesetz umschriebenen Befugnisse und Pflichten.



Tele Oberwallis

Oberbannweg 11, Leuk

IV. Rechnungslegung und Gewinnverwendung

Artikel 17: Geschäftsjahr

Beginn und Ende des Geschäftsjahres werden durch Beschluss des Verwaltungsrates festgelegt.

Artikel 18: Gewinnverwendung

¹Aus dem Jahresgewinn ist vorerst jährlich ein Betrag von fünf Prozent der allgemeinen Reserve zuzuweisen, bis diese 20 Prozent des einbezahlten Aktienkapitals erreicht.

²Weitere Zuweisungen haben zu erfolgen, wenn die allgemeine Reserve infolge von Entnahmen die gesetzliche Höhe nicht mehr erreicht.

³Der danach verbleibende Bilanzgewinn steht zur Verfügung der Generalversammlung, die ihn auf Antrag des Verwaltungsrates im Rahmen der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften verwenden kann.



Tele Oberwallis

Oberbannweg 11, Leuk

V. Beendigung

Artikel 19: Auflösung und Liquidation

Die Generalversammlung kann jederzeit die Auflösung und Liquidation nach Massgabe der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften beschliessen. Die Liquidation wird vom Verwaltungsrat durchgeführt, sofern die Generalversammlung nicht besondere Liquidatoren ernennt. Die Liquidatoren bestimmen die für die Gesellschaft während der Liquidation zeichnungsberechtigten Personen.



Tele Oberwallis

Oberbannweg 11, 3953 Leuk

VI. Benachrichtigung

Artikel 20: Mitteilungen und Bekanntmachungen

Publikationsorgan der Gesellschaft ist das Schweizerische Handelsamtsblatt. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Publikation in Publikationsorganen oder, sofern Namen und Adressen aller Aktionäre bekannt sind und das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt, durch schriftliche Mitteilung.

Als schriftliche Mitteilung bzw. Zustimmung gilt eine Mitteilung oder Zustimmung per Brief oder Telefax oder E-Mail.

Leuk, den 29.03.2007

sig. Kurt Grünwald
Walter Borter
Andreas Wyden
Bernhard Escher
Nicolas Mengis
Jörg Salzmann
Christian Stärkle
Matthias Bärenfaller

Georges Schmid/Notar/Stempel

Für originalgetreue Abschrift:
Visp, 29. März 2007



Grundsätze der Programmschaffenden

Die Programmschaffenden sind sich bewusst, dass sie in einem Bildmedium arbeiten, das dem Staate Wallis und der Bevölkerung dieses Kantons sowie des Oberwallis im besonderen verpflichtet ist. Dies führt zu nachstehenden Grundsätzen, die von jedem Programmschaffenden eingehalten werden müssen. Es gilt der oberste Grundsatz:

**Ein guter Journalist ist immer dabei,
gehört aber niemals dazu.**

Die Programmschaffenden des Walliser Fernsehens sind sich bewusst, dass das Walliser Fernsehprogramm ein Spiegel der Gesellschaft ist und die ausschliesslichen Nutzer des Programms sich aufgrund der Nutzung dieses Programms in politischen, ethischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fragen eine eigene Meinung bilden können. Das Walliser Fernsehen ist Bestandteil der Walliser Medienlandschaft, der Walliser Kultur und der Walliser Gesellschaft. Und so ist nachstehendes für die Programmschaffenden Gebot:

**What newspeople should know
and the public should expect.**

1. **Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde**

Die Achtung vor der Wahrheit, die Wahrung der Menschenwürde und die wahre und glaubwürdige Unterrichtung der Öffentlichkeit sind das oberste Gebote des Walliser Fernsehens.

2. **Sorgfalt**

Die Recherche ist unverzichtbares Instrument journalistischer Sorgfalt. Mit der Veröffentlichung von Informationen ist die nach den Umständen gebotenen Sorgfalt aufzuwenden und die Information ist auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen und wahrheitsgetreu wiederzugeben. Ihr Sinn darf durch Bearbeitung, Überschrift oder Bildbeschriftung weder entstellt noch verfälscht werden. Unbestätigte Meldungen, Gerüchte und Vermu-

tungen sind als solche erkennbar zu machen. Symbolfotos müssen als solche kenntlich sein oder erkennbar gemacht werden.

3. Richtigstellung

Veröffentlichte Nachrichten oder Behauptungen, insbesondere personenbezogener Art, die sich nachträglich als falsch erweisen, sind unverzüglich von sich aus in angemessener Weise richtig zu stellen.

4. Grenzen der Recherche

Bei der Beschaffung von personenbezogenen Daten, Nachrichten, Informationsmaterial und Bildern dürfen keine unlauteren Methoden angewandt werden.

5. Berufsgeheimnis

Das Fernsehen wahrt das Berufsgeheimnis, macht vom Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch und gibt Informanten ohne deren ausdrückliche Zustimmung nicht preis. Die vereinbarte Vertraulichkeit ist grundsätzlich zu wahren.

6. Trennung von Tätigkeiten

Programmschaffende und deren Vorgesetzte üben keine Tätigkeiten aus, die die Glaubwürdigkeit des Mediums in Frage stellen könnten.

7. Trennung von Werbung und Redaktion

Die Verantwortung des Mediums gegenüber der Öffentlichkeit gebietet, dass redaktionelle Veröffentlichungen nicht durch private oder geschäftliche Interessen Dritter oder durch persönliche wirtschaftliche Interessen der Programmschaffenden beeinflusst werden. Programmschaffende und deren Vorgesetzte wehren derartige Versuche ab und achten auf eine klare Trennung zwischen redaktionellem Inhalt und Veröffentlichungen zu werblichen Zwecken.

8. Persönlichkeitsrechte

Das Walliser Fernsehen achtet das Privatleben und die Intimsphäre des Menschen. Berührt jedoch das private Verhalten öffentliche Interessen, so kann es im Einzelfall im Medium erörtert werden. Dabei ist zu prüfen, ob durch eine Veröffentlichung Persönlichkeitsrechte Unbeteiligter verletzt werden. Das Walliser Fernsehen anerkennt das

Recht auf informationelle Selbstbestimmung und gewährleistet den redaktionellen Datenschutz.

9. Schutz der Ehre

Es widerspricht journalistischer Ethik, mit unangemessenen Darstellungen in Wort und Bild Menschen in ihrer Ehre zu verletzen.

10. Religion, Weltanschauung, Sitte

Das Walliser Fernsehen verzichtet darauf, religiöse, weltanschauliche oder sittliche Überzeugungen zu schmähen, zu beurteilen oder gar zu werten.

11. Sensationsberichterstattung, Jugendschutz

Das Walliser Fernsehen verzichtet auf eine unangemessen sensationelle Darstellung von Gewalt, Brutalität und Leid. Die Programmschaffenden beachten den Jugendschutz.

12. Diskriminierungen

Niemand darf wegen seines Geschlechts, einer Behinderung oder seiner Zugehörigkeit zu einer ethnischen, religiösen, sozialen oder nationalen Gruppe diskriminiert werden.

13. Unschuldsvermutung

Die Berichterstattung über Ermittlungsverfahren, Strafverfahren und sonstige förmliche Verfahren muss frei von Vorurteilen erfolgen. Der Grundsatz der Unschuldsvermutung findet immer Anwendung.

14. Medizin-Berichterstattung

Bei Berichten über medizinische Themen ist eine unangemessen sensationelle Darstellung zu vermeiden, die unbegründete Befürchtungen oder Hoffnungen bei den Zuschauern erwecken könnte. Forschungsergebnisse, die sich in einem frühen Stadium befinden, sollten nicht als abgeschlossen oder nahezu abgeschlossen dargestellt werden.

15. Vergünstigungen

Die Annahme von Vorteilen jeder Art, die geeignet sein könnten, die Entscheidungsfreiheit des Walliser Fernsehens zu beeinträchtigen, ist mit dem Ansehen, der Unabhängigkeit

gigkeit und der Aufgabe des Mediums unvereinbar. Wer sich für die Verbreitung oder Unterdrückung von Nachrichten bestechen lässt, handelt unehrenhaft und berufswidrig.

16. Rügenabdruck

Es entspricht fairer Berichterstattung Gegendarstellungen innert 48 Stunden kommentarlos in nämlicher Form und nämlichem Umfang wieder zugeben.

Sion, Monthey, den 5. Dezember 2007

ORGANISATIONSREGLEMENT

der

Tele Oberwallis AG, Leuk

0 Vorbemerkung

Aufgrund der Statuten erlässt der Verwaltungsrat nachfolgendes Organisationsreglement, das die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der folgenden Organe regelt:

- a) Verwaltungsrat
- b) Präsident des Verwaltungsrates
- c) Geschäftsführer
- d) Erweiterte Geschäftsleitung

A Verwaltungsrat

1. Organisation

Der Verwaltungsrat handelt als Kollektivorgan. Er kann einzelne Aufgaben entweder dauernd oder vorübergehend einem Ausschuss oder einzelnen Mitgliedern übertragen.

Die Delegation von Kompetenzen kann jederzeit durch Beschluss des Verwaltungsrates rückgängig gemacht werden.

2. Stellvertretung des Präsidenten

Stellvertreter des Präsidenten ist der Vizepräsident.

Der Verwaltungsrat kann mit der Vorbereitung der Sitzungen sowie mit der Protokollführung Dritte beauftragen, die nicht Mitglieder des Verwaltungsrates sein müssen.

3. Aufgaben

Gemäss Statuten übt der Verwaltungsrat die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle über die Gesellschaft und die Geschäftsleitung aus. Er behandelt alle Geschäfte der Gesellschaft, die nicht durch das Gesetz, Statuten oder dieses Organisationsreglement anderen Gesellschaftsorganen übertragen oder vorbehalten sind.

Jedes Mitglied des Verwaltungsrates kann jederzeit Auskunft über alle Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen. Die Mitglieder sowie die mit der Gesellschaftsführung betrauten Personen sind zur Auskunft verpflichtet.

Die Einsicht in die Bücher und Akten der Gesellschaft ist jederzeit zulässig, wenn dies für die Erfüllung einer Aufgabe erforderlich ist.

Der Verwaltungsrat sorgt dafür, dass die Geschäftsleitung zeit- und sachgerecht über alle geschäftsrelevanten Beschlüsse orientiert wird.

Abgesehen von den gesetzlichen und statutarischen Pflichten hat der Verwaltungsrat insbesondere folgende Aufgaben:

- 3.1. Festlegung der unternehmenspolitischen Zielsetzung der Gesellschaft.
- 3.2. Festlegung der Finanzpolitik, Beschlussfassung über die Limiten von gedeckten und ungedeckten Aktiv- und Passivkrediten.
- 3.3. Genehmigung der Abschlüsse der Finanzbuchhaltung und der Kostenrechnung sowie der Budgets (allg. Budget, Verkaufs- und Investitionsbudget).
- 3.4. Beschlussfassung über Ausgaben, welche die Finanzkompetenz der Geschäftsleitung übersteigen.
- 3.5. Genehmigung von Veränderungen der bestehenden Bankverbindungen.
- 3.6. Beschlussfassung über Errichtung und Auflösung von Zweigniederlassungen.

- 3.7. Beschlussfassung über Gründung und Liquidation von Tochtergesellschaften sowie Erwerb und Veräusserung von Beteiligungen.
- 3.8. Beschlussfassung über An- und Verkauf und Verpfändung von Liegenschaften sowie Errichtung von Dienstbarkeiten.
- 3.9. Festlegung der Personalpolitik und Sozialpolitik der Gesellschaft, einschliesslich Zuwendung an Fürsorgeeinrichtungen, die über die gesetzlichen bzw. reglementarischen Erfordernisse hinausgehen.
- 3.10. Bei Konsens mit dem Sozialpartner Schaffung und Änderung von Fürsorgeeinrichtungen sowie deren Reglemente und Organisation. Wahl der Arbeitgeber-Vertreter in die Aufsichtsgremien.
- 3.11. Anstellung, Salarierung, Beförderung und Entlassung der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie Genehmigung deren Neben- und Ehrenämter, soweit diese Kompetenz nicht delegiert wird.
- 3.12. Genehmigung des Organigramms der Gesellschaft und des Pflichtenheftes des Geschäftsführers und allfällig der Geschäftsleitungsmitglieder.
- 3.13. Beschlussfassung über Einleitung und Abschluss von Prozessen, die nicht mit der direkten Betriebsführung zusammenhängen oder einen Streitwert von mehr als CHF 50'000.-- betreffen.
- 3.14. Genehmigung von Diversifikationsprojekten aller Art.
- 3.15. Vorbereitung aller Geschäfte, die in die Kompetenz der Generalversammlung fallen.

4. Sitzungen, Traktanden, Beschlussfassungen

Der Verwaltungsrat tagt, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens dreimal jährlich.

Der Verwaltungsrat kann Mitglieder der Geschäftsleitung oder Dritte zu den Sitzungen oder zu einzelnen Traktanden beiziehen.

Die Verwaltungsratsmitglieder sowie der Geschäftsführer haben das Recht, beim Präsidenten bzw. seinem Stellvertreter schriftlich und unter Angabe der Traktanden die Einberufung einer Sitzung zu verlangen.

Der Präsident oder sein Stellvertreter erlässt die Einladungen wenigstens 14 Tage vor der Sitzung unter Bekanntgabe der Tagesordnung (Traktandenliste). In dringenden Fällen kann diese Frist abgekürzt werden. Der Präsident oder sein Stellvertreter führt den Vorsitz.

Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Er stimmt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Vorsitzende hat den Stichtscheid. Beschlüsse betreffend die Umschreibung des Geschäftsbereichs, der Ernennung des Geschäftsführers oder im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Generalversammlung können nur in Anwesenheit des Präsidenten gefällt werden.

Beschlüsse können auch auf dem Wege der schriftlichen Zustimmung zu einem gestellten Antrag gefasst werden (Zirkulationsbeschlüsse via E-Mail), sofern nicht ein Mitglied die mündliche Beratung verlangt.

Zirkulationsbeschlüsse sind in das Protokoll der nächsten Sitzung des Verwaltungsrates aufzunehmen.

5. Protokoll

Über die Verhandlungen und Beschlüsse ist ein Protokoll zu führen, das vom Vorsitzenden und vom Protokollführer unterzeichnet wird. Das Protokoll ist jedem Mitglied innert 14 Tagen nach der Sitzung zuzustellen und an der nächsten Sitzung zu genehmigen.

Jedes Mitglied kann Aufnahme seines Votums ins Protokoll verlangen.

6. Verwaltungsratshonorar

Die Verwaltungsräte erhalten für ihre Tätigkeit ein angemessenes Honorar. Die Festlegung der Honorare obliegt dem Verwaltungsrat.

Ausserordentliche Bemühungen ausserhalb der normalen Verwaltungsratsstätigkeit sind zusätzlich zu entschädigen.

B Präsident des Verwaltungsrats

7. Abgesehen von den gesetzlichen und statutarischen Pflichten hat der Präsident des Verwaltungsrats folgende Aufgaben:

7.1. Er erstellt nach Anhörung des Geschäftsführers die Traktandenliste für die Verwaltungsratssitzungen.

7.2. Er lädt in Nachachtung von Ziff. 4 hiavor zu den Verwaltungsratssitzungen ein. Er überwacht laufend die Geschäftsführung und Berichterstattung durch den Geschäftsführer und stellt die nach Gesetz, Statuten und Reglementen vorgesehenen oder als im Interesse der Gesellschaft, dem Verwaltungsrat und Dritten als sinnvoll erachteten Anträge an den Verwaltungsrat und allenfalls an andere vom Gesetz und den Statuten vorgesehenen Organe und Instanzen.

7.3. Er nimmt zusammen mit dem Geschäftsführer die Repräsentationsfunktionen gegenüber der Öffentlichkeit und gegenüber Kunden wahr. Er betreut den Kontakt zu den Aktionären.

C Geschäftsführer

8. Aufgabenbereich und Kompetenzen

Der Verwaltungsrat delegiert die Geschäftsführung vollumfänglich an den Geschäftsführer, der nicht Mitglied des Verwaltungsrates zu sein braucht, soweit nicht Gesetz, die Statuten oder dieses Reglement etwas anderes vorsehen. Der Verwaltungsrat erlässt verbindliche Richtlinien und Weisungen für die Geschäftsführung, einschliesslich eines Organigramms. Dem Geschäftsführer obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

8.1 Antragstellung an den Verwaltungsrat

8.2 Erarbeitung des Geschäftsleitbildes und der Geschäftsziele (Genehmigung durch den Verwaltungsrat)

8.3 Erarbeitung der Geschäftsstrategie (Genehmigung durch den Verwaltungsrat)

8.4 Erarbeitung der Geschäftsorganisation mit Organisation, Aufgabenbereich und Kompetenzen (Genehmigung durch den Verwaltungsrat)

8.5 Erarbeitung des Geschäftsbudgets und der mittelfristigen Planung (Genehmigung durch den Verwaltungsrat)

8.6 Entscheidungsverantwortung in Personalfragen gemäss Organigramm

8.7 Finanzplanung und Cash Management

8.8 Vollzug der Beschlüsse des Verwaltungsrates

8.9 Antrag zur Ernennung der zur Vertretung der Firma berechtigten Mitarbeiter

8.10 Umfassende Informationspflicht gegenüber dem Präsidenten und dem Verwaltungsrat über alle wichtigen Angelegenheiten der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften.

8.11 Sicherstellung der ordnungsgemässen Rechnungsführung

8.12 Entscheid über Einleitung und Abschluss von Prozessen mit einem Streitwert von bis zu CHF 50'000.--, die direkt mit der Betriebsführung zusammenhängen. In den andern Fällen Antragsstellung an den Verwaltungsrat.

9. Grundsätze der Geschäftsführung

Der Geschäftsführer führt die täglichen Geschäfte selbständig im Rahmen der ihm erteilten Richtlinien und Weisungen. Erfordern die Verhältnisse ein sofortiges Handeln, ohne dass spezielle Weisungen des Verwaltungsrats vorliegt oder rechtzeitig ein entsprechender Beschluss des Verwaltungsrats erwirkt werden kann, so kann der Geschäftsführer zur Vornahme aller notwendiger Massnahmen selbständig entscheiden, wobei der Verwaltungsrat so rasch als möglich zu informieren ist.

D Erweiterte Geschäftsleitung

10. Wahl der erweiterten Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat kann eine erweiterte Geschäftsleitung wählen. Der Geschäftsführer ist als solcher Vorsitzender der Geschäftsleitung.

11. Aufgaben und Kompetenzen

Der Verwaltungsrat erlässt verbindliche Richtlinien und Weisungen für die Geschäftsführung sowie deren Aufgaben und Kompetenzen, einschliesslich eines Organigramms.

12. Gemeinsame Bestimmungen für Verwaltungsrat und erweiterte Geschäftsleitung

12.1. Verschwiegenheit

Die Mitglieder von Verwaltungsrat und Geschäftsführung sind verpflichtet, während und auch nach Beendigung ihres Mandates über die geschäftlichen Angelegenheiten der Gesellschaft sowie über die persönlichen Verhältnisse der Mitarbeiter Verschwiegenheit zu bewahren.

12.2 Aktenrückgabe

Die Mitglieder von Verwaltungsrat und Geschäftsführung sind verpflichtet, bei ihrem Ausscheiden aus der Gesellschaft sämtliche noch vorhandenen Akten, exklusive Verwaltungsratsprotokolle, zurückzugeben, die sie während ihrer Amtszeit von der Gesellschaft erhalten haben.

E Schlussbestimmungen

13. Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement wurde vom Verwaltungsrat in seiner Maisitzung erlassen und tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

14. Änderungen dieses Reglements

Dieses Reglement kann vom Verwaltungsrat jederzeit abgeändert, ergänzt oder aufgehoben werden.

Leuk, den 1. Juni 2007

.

Mitglied des Verwaltungsrates
Bernhard Escher

Verwaltungsratspräsident
Christian Stärkle

Richtlinien und Weisungen für die Geschäftsführung

der

Tele Oberwallis AG, Leuk

0 Vorbemerkung

Aufgrund der Statuten und des Organisationsreglements Art. 8 erlässt der Verwaltungsrat nachfolgende Richtlinien und Weisungen für die Geschäftsführung, welche die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Geschäftsführung regeln.

A Geschäftsführer

1. Aufgabenbereich und Kompetenzen

Der Verwaltungsrat delegiert die Geschäftsführung vollumfänglich an den Geschäftsführer, der nicht Mitglied des Verwaltungsrates zu sein braucht, soweit nicht Gesetz, die Statuten oder Organisationsreglement etwas anderes vorsehen.

Dem Geschäftsführer obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- 1.1 Antragstellung an den Verwaltungsrat
- 1.2 Erarbeitung des Geschäftsleitbildes und der Geschäftsziele zuhanden des Verwaltungsrats
- 1.3 Erarbeitung der Geschäftsstrategie zuhanden des Verwaltungsrates
- 1.4 Erarbeitung der Geschäftsorganisation mit Aufgabenbereich und Kompetenzen zuhanden des Verwaltungsrats
- 1.5 Erarbeitung des Geschäftsbudgets und der mittelfristigen Planung zuhanden des Verwaltungsrats
- 1.6 Entscheidungsverantwortung in Personalfragen gemäss Organigramm
- 1.7 Finanzplanung und Cash Management
- 1.8 Vollzug der Beschlüsse des Verwaltungsrates

- 1.9 Antrag zur Ernennung der zur Vertretung der Firma berechtigten Mitarbeiter
- 1.10 Umfassende Informationspflicht gegenüber dem Präsidenten und dem Verwaltungsrat über alle wichtigen Angelegenheiten der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften.
- 1.11 Sicherstellung der ordnungsgemässen Rechnungsführung
- 1.12 Entscheid über Einleitung und Abschluss von Prozessen mit einem Streitwert von bis zu CHF 50'000.--, die direkt mit der Betriebsführung zusammenhängen. In den andern Fällen Antragsstellung an den Verwaltungsrat.

2. Grundsätze der Geschäftsführung

Der Geschäftsführer führt die täglichen Geschäfte selbständig im Rahmen der ihm erteilten Richtlinien und Weisungen. Erfordern die Verhältnisse ein sofortiges Handeln, ohne dass spezielle Weisungen des Verwaltungsrats vorliegen oder rechtzeitig ein entsprechender Beschluss des Verwaltungsrats erwirkt werden kann, so kann der Geschäftsführer zur Vornahme aller notwendiger Massnahmen selbständig entscheiden, wobei der Verwaltungsrat so rasch als möglich zu informieren ist.

Nachstehende Grundsätze gelten in jedem Fall:

- 2.1 Der Geschäftsführer führt den Fernsehsender Tele Oberwallis AG und vertritt ihn nach aussen nach den Leitlinien und den Programmgrundsätzen.
- 2.2 Dem Geschäftsführer obliegt die operative Leitung des Fernsehsenders Tele Oberwallis AG in den Bereichen Programm, Werbung und Dienste.

2.3 Der Geschäftsführer setzt die Beschlüsse des Verwaltungsrates um und durch.

2.4 Der Geschäftsführer plant, organisiert und kontrolliert die Ausbildung und Weiterbildung der Mitarbeiter.

2.5 Der Geschäftsführer sorgt für die Einhaltung und Umsetzung der im Organisationsreglement definierten Richtlinien.

3. Pflichten nach Bereichen

3.1 Personal

Der Geschäftsführer:

- 3.1.1 führt die Angestellten;
- 3.1.2 gewährleistet für alle Bereiche einen ausreichenden Personalbestand, sorgt für den Ersatz von Abgängen in Berücksichtigung von Art. 19 Abs. 3 der Gesellschaftsstatuten, wonach 2/3 des Verwaltungsrats der Anstellung von Redaktoren und leitenden Angestellten zustimmen müssen.
- 3.1.3 Evaluiert und genehmigt Neuanstellungen, von festen und freien Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.
- 3.1.4 erstellt und kontrolliert die Dienstpläne.
- 3.1.5 sorgt für die Einarbeitung, die Ausbildung und Weiterbildung der Angestellten in allen Bereichen.
- 3.1.6 qualifiziert die fest angestellten Mitarbeiter; kontrolliert die Einhaltung der Pflichtenhefte.

3.2 Programm

Der Geschäftsführer:

- 3.2.1 gewährleistet die Umsetzung des Redaktionsstatutes.
- 3.2.2 passt das Programm in Absprache mit dem Verwaltungsrat den veränderten Verhältnissen an.
- 3.2.3 ist verantwortlich für die ausgestrahlten Sendungen.

3.3 Werbung

Der Geschäftsführer:

- 3.3.1 plant und organisiert eine zweckmässige Werbeabteilung.
- 3.3.2 überwacht regelmässig die Werbeumsätze und erstattet dem Verwaltungsrat in geeigneter Form monatlich Bericht.
- 3.3.3 ist verantwortlich für Qualität und Inhalt der Werbespots und die damit verbundenen Produkte inner halb der gesetzlichen Vorgaben.
- 3.3.4 kann Veranstaltungen planen und nach Orientierung und Vorlegen eines Budgets des Verwaltungsrats durchführen.

3.4 Technik und Finanzen sowie Administration (Dienste)

Unter den Begriff der Dienste fallen das Rechnungswesen, die Technik und EDV, das Sekretariat, die allgemeine Administration und die Reinigung.

Der Geschäftsführer:

- 3.4.1 gewährleistet die technischen Voraussetzungen für einen reibungslosen Betrieb des Fernsehsenders Tele Oberwallis AG.
- 3.4.2 kann Anschaffungen bis zu einem Betrag in der Höhe von CHF 5'000.— selbständig vornehmen, sofern die Investition

budgetiert ist, hat jedoch den Verwaltungsrat darüber zu orientieren.

- 3.4.3 kann Anschaffungen bis zu einem Betrag in der Höhe von CHF 3'000.— selbständig vornehmen, sofern die Investition nicht budgetiert ist und es eine Ersatzbeschaffung darstellt, hat jedoch den Verwaltungsrat darüber zu orientieren.
- 3.4.4 orientiert sich über Neuerungen und Alternativen im Bereich der Medien-, Kommunikations- und Informationstechnik.
- 3.4.5 organisiert zusammen mit dem Verwaltungsrat das Rechnungswesen.
- 3.4.6 kontrolliert die Einhaltung des Budgets und erstattet dem Verwaltungsrat monatlich Bericht über die Ertragssituation.
- 3.4.7 organisiert und kontrolliert die übrigen Dienste und gewährleistet deren Funktionalität.

B Erweiterte Geschäftsleitung

1. Wahl der erweiterten Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat kann eine erweiterte Geschäftsleitung wählen. Der Geschäftsführer ist als solcher Vorsitzender der Geschäftsleitung.

2. Gemeinsame Bestimmungen für den Geschäftsführer und die erweiterte Geschäftsleitung

2.1 Verschwiegenheit

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind verpflichtet, während und auch nach Beendigung ihres Mandates über die geschäftlichen Angelegenheiten der Gesellschaft sowie über die persönlichen Verhältnisse der Mitarbeiter Verschwiegenheit zu bewahren.

2.2 Aktenrückgabe

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind verpflichtet, bei ihrem Ausscheiden aus der Gesellschaft sämtliche noch vorhandenen Akten, exklusive Geschäftsleitungsprotokolle, zurückzugeben, die sie während ihrer Amtszeit von der Gesellschaft erhalten haben.

C Schlussbestimmungen

1. Inkrafttreten

Die vorliegenden Richtlinien und Weisungen wurden vom Verwaltungsrat in seiner Mairsitzung erlassen und treten am 1. Januar 2008 in Kraft.

2. Änderungen dieses Reglements

Die vorliegenden Richtlinien und Weisungen können vom Verwaltungsrat jederzeit abgeändert, ergänzt oder aufgehoben werden.

Leuk, den 1. Juni 2007

Mitglied des Verwaltungsrates
Bernhard Escher

Verwaltungsratspräsident
Christian Stärkle

Leitbild der Tele Oberwallis AG

Tele Oberwallis AG ist ein unabhängiges Oberwalliser Medienunternehmen mit einer führenden Stellung.

Tele Oberwallis AG trägt zur eigenständigen Meinungsbildung bei.

Tele Oberwallis AG ist der Spiegel der Oberwalliser Gesellschaft und pflegt deren Kultur und Eigenheiten und ist dem Kanton Wallis verpflichtet.

Tele Oberwallis AG ist politisch und konfessionell neutral.

Tele Oberwallis AG soll wirtschaftlich unabhängig und eigenständig sein.

Tele Oberwallis AG trägt durch sein Handeln zur liberalen und staatserhaltenden Entwicklung des Oberwallis und des Kantons Wallis bei.

Tele Oberwallis AG leistet einen Beitrag zur menschlichen und beruflichen Entfaltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Leuk, 1. Juni 2007